



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

Bewertungsempfehlungen für die Aufgabenbereiche Energie und Klimaschutz

[Stand: März 2019]

für:

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)

Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL's)

Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank)

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV)

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA)

Staatliches Baumanagement Niedersachsen (SBN)

Nds. Gewerbeaufsicht/ Gewerbeaufsichtsämter (GAA's)

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer (NLPV Wattenmeer)

Biosphärenreservat Nds. Elbtalaue

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

Bearbeitet von Dr. Christian Helbich (NLA Abt. Hannover)

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesarchiv

Am Archiv 1

30169 Hannover

Telefon: (0511) 120 66 01

E-Mail: poststelle@nla.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	4
1. Der Energie- und Klimaschutzsektor in Deutschland und in Niedersachsen	5
1.1. Energie.....	5
1.2. Klimapolitik/Klimaschutz	7
2. Wichtige gesetzliche Grundlagen.....	9
2.1. Allgemeiner Überblick.....	9
2.2. Entwicklung der Gesetzgebung bei Klimaschutz/Erneuerbare Energien	9
3. Fachliche Zuständigkeiten.....	11
3.1. Bundesebene.....	11
3.2. Landesebene (Niedersachsen).....	15
4. Bisherige Überlieferung im Niedersächsischen Landesarchiv.....	21
5. Überlieferungsziele.....	23
6. Bewertungsempfehlungen.....	24
6.1. Energie- und Klimaschutzgesetzgebungsverfahren sowie Grundsätze der Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes (MU, teilweise ML).....	25
6.2. Einrichtungen und Forschungsprojekte (MU, MWK, LBEG).....	26
6.3. Projekte und Initiativen (MU, NLWKN, Naturschutzeinrichtungen).....	28
6.4. Förderungen im Energie- und Klimaschutzbereich (MU, NBank).....	28
6.5. Immissionsschutz und Verkehrspolitik (MU, ML, MW, GAA's).....	28
6.6. Verbände und Unternehmen des Energiesektors (MU, ML)	29
6.7. Netzausbau in Niedersachsen (MU, ML, NLStbV-Stabstelle, LBEG).....	29
6.8. Einzelne Energieträger (MU, LBEG, ArL's, NLStbV, NLWKN, GAA's).....	31
7. Zusammenfassung	34
8. Links und Literatur (Auswahl).....	36
8.1. Links.....	36
8.2. Literatur.....	38
9. Anlagen	42
9.1. Überblick zu Rechtsnormen zu Energie und Klimaschutz auf Bundesebene	42
9.2. Überblick über die bisherige Überlieferung in den Standorten des NLA	47
9.3. Überblick zu den Behörden, bei denen künftig Unterlagen zu erwarten sind..	48
9.4. Energie- und Klimaschutzrelevante Akten nach dem Gesamtktenplan.....	49

Vorbemerkung

Das vorliegende Papier befasst sich mit dem zweiten Teilbereich der für die Aufgabenbereiche „Kernenergie und Strahlenschutz sowie Energie und Klimaschutz“ auszuarbeitenden Bewertungsempfehlungen. Es wurde im Rahmen des Projekts „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner in der niedersächsischen Landesverwaltung, Phase 1“ im Wesentlichen zwischen Frühjahr 2016 und Sommer 2017 zusammengestellt, am 14.02.2018 von der Abteilungsleiterkonferenz des NLA bestätigt. Im Herbst/Winter 2018/19 wurde das Papier aktualisiert und teilweise ergänzt. Mit der Veröffentlichung im Intranet treten diese Empfehlungen in Kraft. Sie sind von nun an die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle laufenden und zukünftigen Anbieters-, Bewertungs- und Übernahmeverfahren in diesen Themenbereichen bei den auf dem Deckblatt genannten Registraturbildnern. Die Empfehlungen sollen auch bei der sinnvoll erscheinenden Nachbewertung bereits übernommener Akten angewendet werden.

1. Der Energie- und Klimaschutzsektor in Deutschland und in Niedersachsen

1.1. Energie

Bei den Energiequellen wird zwischen Kernenergie (siehe den 1. Teil der Handreichung), fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Energien unterschieden. Fossile Brennstoffe (und auch die Atomkraft aus Sicht der erneuerbaren Energien) zählen zu den konventionellen Energieträgern, die weltweit derzeit noch rund 90 Prozent der kommerziell gehandelten Energie ausmachen, wovon allein 85 Prozent auf fossile Brennstoffe, d.h. auf Kohle (Braun- und Steinkohle), Erdöl und Erdgas ausfallen. Torf, das ebenfalls zu den fossilen Brennstoffen zählt, spielt heute nur noch eine geringe Rolle. In Deutschland ist der Anteil fossiler Brennstoffe am Energiemix seit Jahren rückläufig, beträgt aber immer noch rund 56 Prozent.

Die technologische Entwicklung von und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurden in den späten 1980er Jahren und vor allem in den 1990er Jahren forciert. Eine Ausnahme bildet die Nutzung von Wasserkraft als Energiequelle, die schon länger Anwendung fand. Zu den wichtigsten erneuerbaren bzw. alternativen Energieformen, die derzeit (2018) ca. 40 Prozent des Strommixes in Deutschland ausmachen, zählen:

- Windkraft (18%, davon ca. 15% Onshore und 3% Offshore)
- Bioenergie (8%: u.a. Biogas, Biomethan, Biomasse, SunFuel)
- Solarenergie (9%: Solarthermie, Photovoltaik)
- Wasserkraft (4%)

Hinzu kommen diverse Technologien der Wasserstoffnutzung (Brennstoffzellen, Wasserstoffantriebe) und die Geothermie (Erdwärmesonden), deren praktische Anwendung zur Stromerzeugung in Deutschland – im Gegensatz zu anderen Ländern – noch am Anfang steht. Die Entwicklung des Anteils der verschiedenen alternativen Energien am Strommix ist unterschiedlich: Während der Anteil von Wind- und Solarenergie immer mehr wächst, ist der Anteil von Bioenergie und Wasserkraft seit Jahren rückläufig.

Im bundesdeutschen Vergleich spielt Niedersachsen bei der Nutzung von erneuerbaren Energien eine Vorreiterrolle. So wurden 2016 rund 60% der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen bestritten. Dabei fällt die Nutzung im Land regional sehr unterschiedlich aus: 2015 war der Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems mit 71% Spitzenreiter, gefolgt von Lüneburg mit 54%. Unterdurchschnittlich war die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien dagegen in den früheren Regierungsbezirken Hannover (28%) und Braunschweig (21%). Von den knapp 32 Mio MWh/Jahr Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Niedersachsen 2016 entfällt mehr als die Hälfte (19 Mio) auf die Windkraft, gefolgt von Biomasse (9,5 Mio) und Solarenergie (3 Mio). Geringe Bedeutung hat die Wasserkraft (0,3 Mio). Der bundesdeutsche Trend hinsichtlich des Wachstums der Energiequellen ist auch in Niedersachsen zu beobachten.

Die folgende Tabelle zeigt die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Mio MWh/Jahr und ihre prozentualen Anteile in den früheren Regierungsbezirken des Landes Niedersachsen 2015:

	Windkraft	Bioenergie	Solarenergie	Sonstiges (v.a. Wasserkraft)	Summe
Weser-Ems	7,54 (58,7%)	3,67 (28,6%)	1,6 (12,5%)	0,03 (0,2%)	12,85
Lüneburg	3,75 (55,5%)	2,46 (36,4%)	0,49 (7,2%)	0,06 (0,9%)	6,76
Hannover	2,3 (51,1%)	1,58 (35,1%)	0,53 (11,8%)	0,09 (2%)	4,5
Braunschweig	1,36 (52,7%)	0,76 (29,5%)	0,37 (14,3%)	0,09 (3,5%)	2,58

Bezogen auf die Sprengel des Nds. Landesarchivs wird Strom aus erneuerbaren Energien in folgenden Mengen (in Mio MWh/Jahr) und prozentualen Anteilen produziert:

	Windkraft	Bioenergie	Solarenergie	Sonstiges (v.a. Wasserkraft)	Summe
NLA AU	3,27 (82,8%)	0,47 (11,9%)	0,2 (5%)	0,01 (0,3%)	3,95
NLA BU	0,05 (27,8%)	0,07 (38,9%)	0,06 (33,3%)	0,00 (0%)	0,18
NLA HA	2,25 (52,1%)	1,51 (35%)	0,44 (10,2%)	0,09 (2,1%)	4,32
NLA OL	2,27 (50,6%)	1,5 (33,5%)	0,66 (14,7%)	0,01 (0,2%)	4,48
NLA OS	2,0 (45%)	1,7 (38,3%)	0,73 (16,5%)	0,01 (0,2%)	4,44
NLA ST	3,75 (55,5%)	2,46 (36,4%)	0,49 (7,2%)	0,06 (0,9%)	6,76
NLA WO	1,36 (52,7%)	0,76 (29,5%)	0,37 (14,3%)	0,09 (3,5%)	2,78

In Niedersachsen werden seit 2002 alle zwei Jahre bzw. seit 2008 jährlich die Energiebilanzen im Land durch das Umweltministerium und das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) veröffentlicht. Sie sollen einen lückenlosen und detaillierten Nachweis des Aufkommens, der Umwandlung und der Verwendung von Energieträgern in der Volkswirtschaft oder in einem Wirtschaftsraum für einen bestimmten Zeitraum bieten. Deutlich wird darin eine kontinuierliche Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien (EE) am Primärenergieverbrauch (PEV). 2014 wurde der „Runde Tisch Energiewende Niedersachsen“ auf Grundlage des Eckpunktepapiers „Kleine Energierunde“ (2013) eingerichtet, der ein Leitbild für die Entwicklung der Energieversorgung des Landes debattieren, Lösungen in Kooperation mit allen wichtigen Akteuren aus der Gesellschaft für die Zukunft erarbeiten, die Konzeption des Nds. Klimaschutzgesetzes begleiten und Beiträge zum „Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm Niedersachsen“ liefern sollte. Seine Arbeit wurde im Oktober 2016 vorerst abgeschlossen.

Weitere politische Maßnahmen des Landes bezüglich der erneuerbaren Energien umfassen das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), in dem u.a. Regelungen zur Windenergie (Repowering, Stromtransport) und zu Photovoltaikanlagen zu finden sind, das Bauplanungsrecht sowie Raumordnung und Windparkzulassung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Des Weiteren ist das Land an Forschungen zu erneuerbaren Energien beteiligt, hier insbesondere durch Förderungen seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) (siehe 3.2.).

1.2. Klimapolitik/Klimaschutz

Klimaschutzfragen spielten vor den 1990er Jahren nur eine untergeordnete Rolle im Kontext der allgemeinen Umweltschutzpolitik. Größere Bedeutung erlangte der Klimaschutz mit dem Weltklimagipfel 1997 in Kyoto und den 2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokollen. Heute steht die Klimapolitik auf nationaler wie auch internationaler Ebene vor zwei großen Herausforderungen: Zum einen verfolgt sie eine drastische Minderung der Treibhausgasemissionen zum Klimaschutz, zum anderen wird versucht, Maßnahmen zur Anpassung an die bereits heute nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels umzusetzen.

Die Klimapolitik des Landes Niedersachsen bewegt sich dabei im Kontext einer europäischen und einer bundesdeutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. 2008 wurde eine Regierungskommission „Klimaschutz“ mit dem Ziel berufen, umfassende Strategien für den Klimaschutz in Niedersachsen zu erarbeiten. Die Kommission gibt dabei Empfehlungen heraus und zeigt Schwerpunkte der Klimaschutz- und der Anpassungspolitik des Landes auf. Auf der Basis dieser Empfehlungen wurde im Januar 2013 eine klimapolitische Umsetzungsstrategie für Niedersachsen beschlossen, welche 590 Maßnahmenoptionen zur Anpassung an den Klimawandel in 19 landespolitischen Handlungsfeldern erfasst und einen zeitlichen Rahmen für deren Umsetzung aufzeigt. Die Schnittstelle von Energie- und Klimaschutzpolitik in Niedersachsen markiert die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), die im April 2014 als landesweites Kompetenzzentrum für die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich und in Betrieben gegründet wurde, um die praktische Umsetzung der Energiewende in Niedersachsen zu unterstützen.

Maßnahmen und Möglichkeiten des Klimaschutzes im Allgemeinen erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Energieerzeugung (Nutzung erneuerbarer Energien und effizienterer Kraftwerke)
- CO₂-Reduktion bei Energieverbrauchern (Energieeinsparungen, klimafreundliches Verhalten im Konsum und im Verkehr)
- Erhalt der natürlichen Kohlenstoffsenken (Wälder, Feuchtgebiete)
- Geoengineering

Die derzeitigen Schwerpunkte des Landes Niedersachsen in der Klimaschutzpolitik sind:

- Minderung der CO₂-Emissionen durch die Wiedervernässung von Mooren
- Reduzierung der Torfverwendung im Produktionsgartenbau
- Förderung einer klimaschonenden Stadtentwicklung der Städte und Gemeinden (Wettbewerb „Klima kommunal!“)
- Energetische Sanierung landeseigener Gebäude
- Gutachterliche Ermittlung des künftigen Beitrags der Landesverwaltung für den Klimaschutz

Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel hat das Land Niedersachsen gemäß dem „Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen der Regierungskommission Klimaschutz“ vom Juni 2015 bereits folgende Maßnahmen unternommen:

- Einrichtung und Finanzierung des Forschungsverbundes „Klimafolgenforschung“ (KLIFF, 2009-2013)
- Durchführung des Forschungsprojekts „Globaler Klimawandel – wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland“ (KLiBiW, 2008-2017)
- Beteiligung an Regionalkonferenzen zu bestimmten länderübergreifenden Themenstellungen in Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel
- Einrichtung einer Hochwasservorhersage-Zentrale in Hildesheim
- vorbeugender Küsten- und Gesundheitsschutz
- Anpassung bei den Katastrophenbekämpfungsmaßnahmen
- Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen trockener Standorte
- Intensivierung des Waldumbaus

2. Wichtige gesetzliche Grundlagen

2.1. Allgemeiner Überblick

Für den Energiesektor existieren in Deutschland allein auf Bundesebene eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Die derzeit gültigen Rechtsnormen sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, im Anhang aufgelistet und die Gesetze inhaltlich kurz erläutert. Thematisch lassen sich die Vorschriften folgendermaßen zuordnen:

- Rechtsnormen zur Energiegewinnung und -versorgung allgemein (z.B. EnWG)
- Rechtsnormen zum Energienetzausbau (z.B. EnLAG, NABEG)
- Rechtsnormen zum Energiehandel (z.B. TEHG)
- Rechtsnormen zu Energiesteuern (z.B. EnergieStG, StromStG)
- Rechtsnormen zu konventionellen Energien (z.B. AtomG)
- Rechtsnormen zu erneuerbaren Energien (z.B. EEG, EEWärmeG)
- Rechtsnormen zu Kraftstoffen und zur Elektromobilität (z.B. EmoG)
- Rechtsnormen zum Energieverbrauch (z.B. EnVKG, EVPG)
- Rechtsnormen zu Energieeinsparungen (z.B. EnEG)
- Rechtsnormen zur Energiewende und zum Klimaschutz (z.B. EDL-G)

Energie- und klimaschutzrelevante Regelungen finden sich darüber hinaus auch in einigen anderen Gesetzen wie dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Bundesberggesetz und dem Chemikaliengesetz, samt den zugehörigen Verordnungen. Die meisten Gesetze für den Energiebereich werden vom Bund vorgegeben. Sie werden von den Ländern aber u.a. durch Verordnungen und Erlasse ergänzt und spezifiziert.

2.2. Entwicklung der Gesetzgebung bei Klimaschutz/Erneuerbare Energien

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden in Ergänzung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von 1974, das einige wenige klimaschutzrelevante Regelungen enthält (Luftreinhaltung), seit den 1990er Jahren weitere gesetzliche Bestimmungen für die Bereiche Klimaschutz und erneuerbare Energien auf den Weg gebracht. Hierzu zählt das zum 1. Januar 1991 in Kraft getretene Stromeinspeisungsgesetz als erstes Gesetz zur verpflichtenden Abnahme und Vergütung von Energie aus regenerativen Quellen (Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie, Deponiegas, Klärgas oder Biomasse) durch Elektrizitätsversorgungsunternehmen, das zum 1. April 2000 durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abgelöst wurde, das Netzbetreiber verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien von den Erzeugern abzunehmen, vorrangig in das Stromnetz einzuspeisen und den Anlagenbetreibern hierfür gesetzlich festgelegte Mindestvergütungen zu zahlen.

Ergänzt wird das EEG durch eine Reihe weiterer Gesetze: Mit dem zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Biokraftstoffquotengesetz (BioKraftQuG), durch das das BImSchG um Regelungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen ergänzt wurde (§§ 37a-37g), wurde erstmals ein Mindestanteil von Biokraftstoffen (u.a. Biodiesel, Bioethanol) am gesamten Kraftstoffabsatz in Deutschland festgelegt. Daneben bestimmt das Erneuerbare-

Energien-Wärmegezet (EEWärmeG) vom 1. Januar 2009, dass Eigentümer neu zu errichtender Gebäude einen Teil ihres Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien decken müssen. Hinsichtlich der Energiegewinnung aus Wind und Wasser auf See wurden 2016 mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) und dem Seeanlagengesetz (SeeAnlG) zwei Rechtsnormen verabschiedet, welche den Ausbau der Offshore-Windanlagen und der Wasserkraftanlagen fördern sollen.

Bereits Mitte der 1990er Jahre war ein „Gesetz zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung in Niedersachsen“ (Niedersächsisches Energiegesetz) in Planung. Der Gesetzentwurf der Grünen wurde 1996 allerdings abgelehnt, auch eine weitere Initiative (2009) zur Unterstützung der Blockheizkraftwerk-Technologie hatte bislang keinen Erfolg. Auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien hat das Land Niedersachsen daher nur den Nds. Windenergieerlass vom 25. Februar 2016 (Nds. MBl. 7/2016, S. 190ff) als Orientierungshilfe für Kommunen als Träger der Regionalplanung und der Bauleitplanung im eigenen Wirkungskreis für die planerische Abwägung auf den Weg gebracht. Der Erlass regelt die fachaufsichtliche Zuständigkeit des Landes und soll einen möglichst umwelt- und sozialverträglichen Ausbau der Windenergienutzung in Niedersachsen fördern.

Auf Bundesebene wurde 2018 mit der Ausarbeitung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) begonnen, das auf dem 2016 beschlossenen „Klimaschutzplan 2050“ aufbauen sollte, wobei koalitionsintern ein im Februar 2019 vorliegender Referentenentwurf zunächst keine Akzeptanz fand. Für einige Bundesländer wurden bereits seit 2013 Klimaschutzgesetze verabschiedet (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein, Thüringen). In Niedersachsen lag zwar im März 2017 ein Entwurf für ein Nds. Klimaschutzgesetz vor, dieses wurde aber bis heute noch nicht verabschiedet und wurde nach dem Regierungswechsel im Herbst 2017 zunächst zurückgestellt. Angestrebt wurden ein gesetzlicher Rahmen für eine längerfristige Klimaschutzpolitik und eine Festschreibung der klimapolitischen Ziele der Landesregierung. Grundlage für die Ziele des Klimaschutzgesetzes bildete ein Energiewendeszenario für Niedersachsen, das die Möglichkeiten einer weitgehenden Nutzung regenerativer Energien im gesamten Energiesystem aufzeigt. Der operativen Umsetzung dieser Ziele soll das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm Niedersachsen“ dienen.

Für den Netzausbau ist darüber hinaus das Nds. Gesetz über die Planfeststellung für Hochspannungsleitungen in der Erde (Nds. Erdkabelgesetz, Nds. GVBl. 40/2007 S. 709) relevant, welches rechtliche Möglichkeiten für die unterirdische Verkabelung von Hochspannungsleitungen schafft. Zusammen mit dem Nds. Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) schöpft es Möglichkeiten zur Umlegung von Mehrkosten bei der Erdverlegung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen aus. Das Kabelgesetz schafft dafür die verfahrensrechtlichen Vorschriften und das LROP die materiellen Regelungen.

3. Fachliche Zuständigkeiten

3.1. Bundesebene

Von der Kernenergie (Teil 1 der Handreichung) abgesehen teilen sich auch im übrigen Energiesektor und in Fragen des Klimaschutzes Bund und Länder Zuständigkeiten. Die Energiegesetzgebung erfolgt im Wesentlichen auf Bundesebene (Rahmengesetzgebung), wobei das Atomrecht mit der Föderalismusreform I (2006) der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes zugeordnet wurde. Die Gesetzgebung kann allerdings in den Ländern teilweise durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse ergänzt werden. So hat z.B. die Föderalismusreform I u.a. im Bereich des Raumordnungsrechts eine materielle Abweichungsgesetzgebung nach Art. 72 Abs. 3 GG eingeführt. Damit können in bestimmten Fällen Regelungen der Länder von der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes abweichen und somit auch Vorrang vor Bundesgesetzen haben.

Die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzpolitik erfolgt durch Institutionen des Bundes und der Länder gleichermaßen. Die Zuständigkeit für Energie und Klimaschutz ist auf Ministerialebene im Bund seit 2013 zweigeteilt zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), wobei es Überschneidungen in den Aufgabenbereichen gibt.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** ist im Wesentlichen für Energie im Allgemeinen in folgenden Abteilungen (2018) zuständig:

- Abt. II Energiepolitik – Wärme und Effizienz
- Abt. III Energiepolitik – Strom und Netze
- Abt. IV Industriepolitik; hier: U-Abt. IV B Rohstoffpolitik (Ref. IV B 3: Kreislauf- und Wasserwirtschaft), IV C Umwelt, Klima, Bioökonomie (hier: Ref. IV C 2 Klimaschutz, Emissionshandel, Internationale Umweltschutzpolitik; IV C 4 Industriepolitische Aspekte der Energieversorgung, Energiebesteuerung) und IV D Industrie für Mobilität der Zukunft (IV D 4 Umweltinnovationen, Elektromobilität)

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)** ist im Wesentlichen für Klimaschutz, Kernenergie und erneuerbare Energien in folgenden Abteilungen (2018) zuständig:

- Abt. IK Internationales, Europa, Klimaschutz; hier: U-Abt. IK I Internationales (Ref. IK I 6 Internationale Klimaschutzinitiative), IK II Europa (Ref. IK II 5 EU-Klima- und Energiepolitik, Europäische Klimaschutzinitiative, Kohlenstoffmärkte) und IK III Klimaschutzpolitik (auch: Energiewende)
- Abt. IG Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Verkehr, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Gesundheit; hier: U-Abt IG I Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr (Ref. IG I 2 Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung; IG I 5 Umwelt und Verkehr, Elektromobilität; IG I 6 Technik der Luftreinhaltung im Verkehr und bei Brenn- und Treibstoffen; Biokraftstoffe) und U-Abt IG II Umwelt und Gesundheit, Chemikaliensicherheit (Ref. IG II 7 Gesund und Klimawandel)

- Abt. Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung; hier: U-Abt N II Nachhaltige Naturnutzung (Ref. N II 3 Naturschutz und Energie; Ref. N II 4 Waldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung, biologische Vielfalt und Klimawandel)
- Abt S Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz

Der Bereich Bauwesen gehörte bis zur Regierungsneubildung 2018 zum Ressort des BMU, seitdem als Abteilung BW (Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten) zum **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)**. Zuständig für Energiefragen sind dabei die Referate BW I 3 (Gebäude - und Anlagentechnik, technische Angelegenheiten Energie und Bauen) und BW I 4 (Gebäudebezogenes Baurecht, Bauordnungsrecht, Energieeinsparung, Lärmschutz).

Die **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)**, die dem BMWi untersteht, ist seit 2005 obere Bundesbehörde für die Regulierung des Wettbewerbs der Energienetze (Strom, Gas). Sie ist u.a. für die Kontrolle und Genehmigung der Netznutzungsentgelte und die Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Stromversorgungs- und Gasnetzen zuständig, insbesondere wenn ein Elektrizitäts- oder Gasverteilernetz über das Gebiet eines Bundeslandes hinausreicht. Konkret teilt sie sich ihre Zuständigkeiten mit den Bundesländern (Landesregulierungsbehörden), die für die Netze innerhalb der jeweiligen Länder verantwortlich sind, wobei einige von diesen ihre Aufgaben im Rahmen einer Organleihe an die BNetzA übertragen haben. Die BNetzA ist auch Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde bei der Planung von Netzausbauprojekten, die mehrere Bundesländer betreffen oder Ländergrenzen überschreiten. Grundlage ist der Bundesbedarfsplan, in dem derzeit 43 Projekte festgeschrieben sind. Die Länder sind für Projekte innerhalb der jeweiligen Bundesländer gemäß dem EnLAG von 2009 zuständig, derzeit für 22 Vorhaben zum Ausbau des Übertragungsnetzes.

Das **Bundeskartellamt (BKartA)**, als obere Bundesbehörde ebenfalls dem BMWi nachgeordnet, hat im Hinblick auf den Energiesektor die Aufgabe, den Wettbewerb auf den Märkten, die den Energienetzen vor- und nachgelagert sind (Energieerzeugung, -handel und -versorgung), im Rahmen von Fusionskontroll-, Kartell- und Missbrauchsverfahren zu schützen und zusammen mit der BNetzA die Entwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten zu beobachten (Energiemonitoring). Das BKartA ist dann zuständig, wenn die Wirkung einer Marktbeeinflussung oder eines wettbewerbsbeschränkenden oder diskriminierenden Verhaltens über das Gebiet eines Bundeslandes hinausreicht, ansonsten wird die Kontrolle durch Landeskartellämter vorgenommen. Dem Amt angeschlossen ist die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe, welche aktuelle Kraftstoffpreise sammelt und diese in Spritpreis-Apps zur Verfügung stellt. In Planung ist des Weiteren als Kooperation mit der BNetzA eine Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas zur Überwachung der Großhandelsmärkte für Strom und Gas.

Die **Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)** ist an Forschungen zu fossilen und erneuerbaren Energieträgern, an Weiterentwicklungen zur

Energiespeicherung und an der Entwicklung von Systemen zur Umwandlung von erneuerbaren Energien beteiligt. Ferner bearbeitet sie Vorhaben zu Sicherheits- und Zuverlässigkeitsaspekten von Energietransportsystemen und bewertet die Sicherheit bei der kerntechnischen Entsorgung im Rahmen von Zulassungs- und Genehmigungsverfahren.

Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** verfügt über eine eigene Abteilung für Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Besondere Ausgleichsregelungen (Abt. 5). Dieser Abteilung ist auch die Bundesstelle für Energieeffizienz zugeordnet. Das BAFA ist verantwortlich für Aufgaben und Förderprogramme im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, so z.B. für die Förderung energieeffizienter Techniken sowie von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien beim Heizen. Des Weiteren werden Energieberatungen durchgeführt und das BMWi bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen unterstützt.

Die **Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)** berät und informiert als geowissenschaftliches Kompetenzzentrum die Bundesregierung und die Wirtschaft in allen geowissenschaftlichen und rohstoffwirtschaftlichen Fragen, worunter auch die langfristige Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung fällt. Sie ist der nationale geologische Dienst, betreibt Zweck- und Vorlaufforschung, ist beteiligt an der Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie an der Erkundung und Erschließung von tiefen geo-thermischen Ressourcen (Geothermie).

Dem **Umweltbundesamt (UBA)**, das dem BMU als obere Bundesbehörde untersteht, obliegt der Vollzug von Umweltgesetzen. Hierzu gehört z.B. der Emissionsrechtehandel, für den der Fachbereich E zuständig ist. Dem Fachbereich ist die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als nationale Stelle zum EU-Emissionshandel zugeordnet. Zu ihren Aufgaben gehören die Zuteilung und Ausgabe von Emissionsberechtigungen, Überwachungen und Steuerungen, die Führung des Nationalen Registers sowie die nationale und internationale Berichterstattung. Nach dem TEHG von 2004 ist sie diejenige Behörde, die alle sich aus dem Treibhausgas-Emissionshandel ergebenden Aspekte verwaltet, sowie die zentrale Kontakt- und Anlaufstelle u.a. für Unternehmen, deren Anlagen dem EU-Emissionsrechtehandel unterliegen, und der Immissionsschutzbehörden der Länder. Des Weiteren befasst sich die Abteilung I 2 innerhalb des Fachbereichs I (Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien) des UBA mit Klimaschutz- und Energiefragen.

Im **Bundesamt für Naturschutz (BfN)** sind v.a. zwei Abteilungen mit Energie- und Klimaschutzbelangen befasst: die in Leipzig ansässige Abt. II 4 (Natur und Landschaft in Planung und Projekten, erneuerbare Energien) mit der Geschäftsstelle Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Naturschutz (GS KEN) und die in Bonn tätige Abt. I 2 (Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes) mit der Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Biodiversität und Klimawandel (GS KoBiK). Ihre Aufgaben bestehen u.a. in der Anfertigung von Stellungnahmen bei der Genehmigung von Offshore-Windparks, der Begleitung von Forschungsvorhaben zu Naturschutz und erneuerbaren Energien, der

Zusammenstellung von Daten zum Klimawandel, der Beteiligung an der Ausgestaltung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen (national, international) und der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz.

Weitere im Energiesektor relevante obere, dem BMU nachgeordnete Bundesbehörden sind das **Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)** und das **Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)**. Zu deren Aufgaben siehe Teil 1 der Handreichung.

Des Weiteren sind mehrere **Sachverständigenräten**, die dem BMU nachgeordnet sind, mit Fragen der Energiepolitik und des Klimaschutzes befasst, u.a. der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Ihre Aufgaben bestehen vorrangig in der Beratung der Bundesregierung und in der Ausarbeitung von Gutachten, Stellungnahmen und Publikationen.

Die **Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)** wurde 2000 als Kompetenzzentrum für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und intelligente Energiesysteme gegründet. Gesellschafter waren ab 2008 der Bund (50%), die KfW-Bankengruppe (26%) sowie drei weitere Banken als private Gesellschafter (24%), deren Anteile im Juli 2017 rückwirkend zum 1. Januar 2017 von der dena übernommen wurden. Dem Aufsichtsrat gehören Vertreter des BMWi (Vorsitz) und des BMU sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an. Die dena sieht sich als Schnittstelle und Kooperationspartner zwischen Politik und Wirtschaft. Sie bietet verschiedene Dienstleistungen an (u.a. Erstellung energiewirtschaftlicher Studien, Entwicklung und Durchführung von Pilotprojekten) und führt Projekte durch (u.a. dena-Netzstudien I und II zum Ausbau der Stromübertragungsnetze, Initiative EnergieEffizienz zur sparsamen Stromnutzung, dena-Gütesiegel).

Im Bereich des energiesparenden Bauens ist das **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)** aktiv. Seine beiden Abteilungen 1 und 2 bilden das **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)**. Dieses stellt Informationen, Forschungsergebnisse und Analysen sowie Expertisen und Berichte für Politik und Öffentlichkeit bereit (u.a. zur nachhaltigen Raum- und Stadtentwicklung in Hinblick auf Energiefragen), betreut die Ressortforschungsprogramme des BMI und bearbeitet Grundsatzfragen des energiesparenden und nachhaltigen Bauens, von Energiesparprogrammen für Bundesbauten und zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden.

Das dem Geschäftsbereich des BMVI zugeordnete **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)** als Bundesoberbehörde in Hamburg und Rostock kommt Aufgaben der marinen Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ) nach. Dazu gehören Genehmigungen von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der AWZ der Nord- und Ostsee. Hier gibt es Schnittpunkte zu mehreren Behörden und Einrichtungen des Landes Niedersachsen (GAA Oldenburg, NLWKN, Nationalpark Nds. Wattenmeer; siehe unten 3.2.), die für Genehmigungen im Bereich des Küstenmeeres (12-Seemeilen-Grenze) zuständig sind.

3.2. Landesebene (Niedersachsen)

Auf Ministerialebene liegt die fachliche Zuständigkeit für den Energie- und Klimaschutzbereich in Niedersachsen derzeit überwiegend beim **Nds. Umweltministerium (MU)**, wird darüber hinaus allerdings auch von einigen weiteren Ministerien wahrgenommen. Vor der Gründung des MU 1986 wurden Umweltfragen und Umweltschutzbelange auf Ministerialebene zeitweise von unterschiedlichen Ministerien betreut, u.a. dem Sozialministerium (MS), dem Wirtschaftsministerium (MW), dem Landwirtschaftsministerium (ML) und dem Ministerium für Bundesangelegenheiten (MB). Weiterhin gab es zeitweise einen Landesbeauftragten Umweltschutz, der der Staatskanzlei zugeordnet war. Der Bereich Energie war bis 2000 fast ausschließlich im MW angesiedelt. Mit der Gründung des MU teilten sich dieses und das MW zunächst die Zuständigkeit für den Energiesektor. Während das MU die Verantwortung für Kernenergie/ Strahlenschutz übernahm, blieb das MW für allgemeine Energiebelange zuständig. Erst nach 2000 wurde nahezu der gesamte Energiebereich dem MU übertragen. Seit etwa dieser Zeit wird auch der Begriff „Klimaschutz“ in der Benennung von Abteilungen und Referaten des MU verwendet, das selbst den Behördennamen „Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz“ (seit 2008) bzw. „Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz“ (seit 2012) trägt. Nach der Landtagswahl 2017 wurde dem MU auch der Zuständigkeitsbereich Bauen übertragen, so dass es heute die Bezeichnung „Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz“ trägt.

Innerhalb des MU wechselten die Zuständigkeiten für Energie- und Klimaschutzfragen zwischen Abteilungen und Referaten mehrfach. Derzeit ist im MU die Abteilung 5 zuständig. Mit Ausnahme der Kernenergie (Abteilung 4) ist sie mit allen Energieträgern, sowohl den konventionellen als auch den erneuerbaren, befasst. Die Abteilung setzt sich aus fünf Referaten zusammen, denen u.a. folgende Aufgaben zugeteilt wurden:

- Ref. 51 (Grundsatzangelegenheiten, Energiewirtschafts- und Klimaschutzrecht, Strom- und Gasnetze); *u.a.: Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), Runder Tisch Energiewende, Energiewendeszenario, Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm, Gesetzgebungsverfahren Nds. Klimaschutzgesetz, Steuerung der Genehmigungsverfahren zum Netzausbau, Rechts- und Fachaufsicht bei Planfeststellungsverfahren von Strom- und Gasleitungen, Koordinierung und Betreuung von (Förder-)Projekten*
- Ref. 52 (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Speicher); *u.a.: Aufsichtsrat Institut für Solarenergieforschung Hameln (ISFH), Ständiger Ausschuss Offshore-Wind, Bund-Länder-Initiative Windenergie, Kompetenzzentrum nachwachsende Rohstoffe, Energiegesetzgebung, Offshore-Windenergie, technische Aspekte von Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas sowie Geothermie, Energieforschung, Energieeffizienz*
- Ref. 53 (Konventionelle Energien, Energiemärkte, Versorgungssicherheit); *u.a.: Grundsatzfragen der Energiemärkte und Versorgungssicherheit, Strom- und Gasmarktdesign (inkl. Marktintegration der erneuerbaren Energien), ökonomische*

Aspekte und Zuverlässigkeit der Energieversorgung, konventionelle Kraftwerke, kommunale Energieversorgung, Energiedaten, -fakten und -bilanzen

- Ref. 54 (Klimaschutz, Klimawandel, Nachhaltigkeit); *u.a.: Geschäftsführung Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) „Nds. Klimaschutzpolitik“, Internationaler, nationaler und kommunaler Klimaschutz, Gründung und Förderung von Energieeffizienznetzwerken, sektorbezogene Klimaschutzmaßnahmen, Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm, Nds. Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, Klimainformationssystem, Klima- und Klimafolgenforschung, Nds. Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltige Landesverwaltung*
- Ref. 55 (Landesregulierungsbehörde; seit 2014, vorher Aufgaben per Organleihe an die BNetzA übertragen); *u.a.: Energienetzregulierung, Regulierungskammer Niedersachsen*
- Ref. 56 (Mobilität der Zukunft, Elektromobilität, alternative Antriebe, klimagerechte Treibstoffe; seit 2017); *u.a.: umweltfreundliche Verkehrsinfrastruktur, Unterstützung und Förderung von Pilot- und Schaufensterprojekten bei alternativen Antrieben*

Darüber hinaus sind im MU in den Abteilungen 2 und 3 einige weitere Referate mit Klimaschutzfragen befasst:

- Ref. 22 (Küstenschutz, Hochwasserschutz, Abwasser, wassergefährdende Stoffe); *hier: Grundsatzfragen zu Klimafolgen und erforderlichen Anpassungsstrategien im Küsten- und Hochwasserschutz*
- Ref. 23 (Grundwasser, Wasserversorgung, Fachplanungs- und Datenmanagement, Gewässerkundlicher Landesdienst); *hier: Klimafolgen für das Grundwasser*
- Ref. 24 (Oberflächen- und Küstengewässer, Meeresschutz); *hier: Wasserkraftanlagen*
- Ref. 26 (Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes, Moorschutz, Eingriffsregelung); *hier: administrative Betreuung des EFRE-Programms „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, Koordination von naturschutzfachlichen Beiträgen zu Windenergievorhaben, Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Mitarbeit an Strategien zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für den Naturschutz*
- Ref. 33 (Anlagenbezogene Luftreinhaltung, Anlagensicherheit, Störfallvorsorge, Emissionshandel); *hier: fachbezogene Mitwirkung an der europäischen Rechtsetzung zum anlagenbezogenen Immissionsschutz und zum Emissionsrechtehandel, Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten zum Emissionsrechtehandel und zur Genehmigung, Überwachung und Emissionsbegrenzung von Industrie- und Tierhaltungsanlagen sowie fachaufsichtliche Betreuung von Anlagen/ Betriebsbereichen nach BImSchG*
- Ref. 34 (Gebiets- und verkehrsbezogene Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm und sonstigen physikalischen Einwirkungen); *hier: u.a. Grundsatzangelegenheiten des Immissionsschutzes, Gebiets- und verkehrsbezogene Luftreinhaltung*

Neben dem MU ist hinsichtlich der Forschung im Bereich Energie und Klimaschutz auch das **Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK)** involviert, insbesondere bei der Förderung und fachlichen Begleitung von Forschungsprojekten und -einrichtungen. Hierzu zählen u.a.:

- Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung (seit 1956; bis 2010 GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH) mit Institut für Küstenforschung und Institut für Werkstoffforschung (Träger Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Bund 90%, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Hamburg zusammen 10%)
- Institut für Solarenergieforschung GmbH Hameln (ISFH) (gegr. 1987, gefördert durch MWK, Land Niedersachsen einziger Gesellschafter, An-Institut der Universität Hannover)
- Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum (CUTEC, gegr. 1990 als GmbH mit dem Land Niedersachsen als alleinigen Träger, ab 1. Juli 2017 in die TU Clausthal integriert) als Dienstleister in der Umwelt- und Energietechnik (Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft) und Betreiber anwendungsnaher Forschung; u.a. Abt. Energiesystemanalyse sowie Chemische Verfahrenstechnik, Abwasserverfahrenstechnik und Thermische Prozesstechnik (Bereich Energie)
- Deutsches Windenergieinstitut DEWI (gegr. 1990 durch das Land Niedersachsen als Landesinstitut mit Sitz in Wilhelmshaven), als Tochtergesellschaft 2003 DEWI-OCC Offshore and Certification Centre GmbH in Cuxhaven ist die Zertifizierungsstelle für On- und Offshore-Windenergieanlagen und deren Komponenten, 2011 Verkauf der Landesanteile, seit 2014 Teil von Underwriters Laboratories (USA)
- Institut für Informatik Oldenburg (OFFIS, seit 1991), hier: Forschungs- und Entwicklungsbereich Energie
- Forschungszentrum Windenergie FORWIND (gegr. 2003 durch das MWK in Oldenburg) als Verbund der Universitäten Oldenburg, Hannover und Bremen
- Nds. Forschungszentrum Fahrzeugtechnik in Braunschweig und Wolfsburg (NFF, gegr. 2007 an der TU Braunschweig mit Förderung des Landes), u.a. mit Forschungen zu emissionsarmen Fahrzeugen und Elektromobilität
- EWE-Forschungszentrum für Energietechnologie e.V. in Oldenburg (NEXT ENERGY, 2008 gegr. von EWE, Uni Oldenburg und Land Niedersachsen)
- Forschungsverbund „Biomasse als Energieträger“ (ab 2009, Uni Göttingen als Koordinator, gefördert durch MWK)
- Forschungsverbund „Geothermie und Hochleistungsbohrtechnik“ (gebo) (Projekt 2009-2014, gefördert durch MWK)
- Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme (IWES) in Bremerhaven mit Arbeitsgruppen u.a. in Oldenburg und Hannover (gegr. 2009 als Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik mit Sitz in Kassel und Bremerhaven, Träger: Fraunhofer-Gesellschaft [Bund 90%, Länder 10%], Bereich Energiesystemtechnik in Kassel seit 2018 eigenständiges Institut)

- Energieforschungszentrum Niedersachsen (efzn) in Goslar (seit 2010, TU Clausthal mit anderen Universitäten)
- Open Hybrid LabFactory e.V. in Wolfsburg (seit 2012, TU Braunschweig mit Industriepartnern, u.a. gefördert vom Land Niedersachsen), u.a. Forschungen zum Hybridleichtbau und Entwicklung emissionsarmer Fahrzeuge

Im MWK ist das Referat 11 (Lebens-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Nachhaltige Entwicklung, Wissenschaftliche Bibliotheken) u.a. mit Fragen der Förderung für Nachhaltigkeits-, Meeres- und Klimaforschung befasst. Außerdem ist das Referat 13 (Ingenieurwissenschaften, Wissenstransfer) relevant, welches u.a. folgende forschungsspezifische Aufgaben auf dem Energiesektor wahrnimmt:

- Fachliche Betreuung von Forschungsfeldern wie Energie
- Institutionelle und fachliche Betreuung von Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft wie dem Institut für Windenergiesysteme (IWES)
- Institutionelle und fachliche Betreuung regionaler Forschungseinrichtungen wie dem Institut für Solarenergieforschung GmbH Hameln (ISFH)
- Betreuung der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Koordination der EU-Strukturfonds

Das MWK betreut Bundes-, Landes- und regionale Forschungseinrichtungen im Energie- und Klimaschutzbereich. Bei der Beantragung von Forschungsmitteln aus der VW-Stiftung für Forschungsinstitutionen und -projekte, die Universitäten und Hochschulen angeschlossen sind, ist es federführend. Dabei wird das MWK von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und dem Innovationszentrum Niedersachsen bei der Beratung, Bewertung und Evaluierung von Projekten unterstützt. Das MU wird hier dagegen nicht herangezogen.

Einige Kompetenzen im Energiebereich hat das **Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)** behalten, u.a. für den Aufgabenbereich Energiekartellrecht (Referat 15: Wettbewerbs- und Energiekartellrecht, Landeskartellbehörde). Innerhalb der Abteilung 3 (Industrie und Maritime Wirtschaft) befasst sich des Weiteren das Referat 31 (Rohstoffe, Energiebelange der Wirtschaft, Industrielle Großprojekte) mit Aspekten der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes, so u.a. mit Geothermie (Referatsteil 31.1), mit dem Klimaschutz, mit industriellen Großvorhaben im Bereich regenerative Energien (Windenergie, Bioenergie, Solarenergie oder Wasserkraft) sowie mit wirtschaftspolitischen Belangen der Offshore-Windindustrie (Referatsteil 31.2). In der Abteilung 4 (Verkehr) befasst sich der Referatsteil 40.2 (Mobilität und Innovation) u.a. mit Fragen der Elektromobilität, während sich das Referat 45 (Luftverkehr) allgemeinen und flugplatzbezogenen Umwelt- und Klimaschutzangelegenheiten widmet.

Als viertes Ministerium ist das **Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)** als oberste Landesplanungsbehörde am Netzausbau beteiligt, der Auswirkungen auf die Nutzung erneuerbarer Energien hat. Verantwortlich ist das Referat 303 (Raumordnung – Programme, Verfahren) der Abteilung 3 (Raumordnung,

Landentwicklung, Förderung) mit Fach- und Rechtsaufsicht über die Ämter für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden. Ganz am Rande ist ferner das **Ministerium für Inneres und Sport (MI)** mit dem Energiebereich befasst, nämlich das Referat 36 (Brand- und Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum Großschadenslagen), hier der Referatsteil 36.2 (Brandschutz) u.a. für Notfälle bei den Offshore-Windparks und der Referatsteil 36.3 (Katastrophenschutz) bei Gefahren im Kernenergiebereich.

Mittelbar, d.h. im Sinne v.a. der Koordinierung der Arbeit der Ministerien untereinander, beschäftigt sich auch das erst 2017 wieder eingerichtete **Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB)** mit Energie- und Klimaschutzfragen, hier insbesondere die Referate 104 (Strategische Entwicklung der EU-Förderung, Koordinierung, Interreg) und 304 (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Verkehr, Umwelt, Naturschutz und Energie, Europa), die vorher zur Staatskanzlei gehörten.

Unterhalb der Ministerialebene sind in Niedersachsen u.a. folgende Behörden und Einrichtungen mit Fragen der Energie und des Klimaschutzes befasst:

Obere Landesbehörden

- **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)**, hier insbesondere das Referat 2.4 („Zentrum für Tiefengeothermie, Oberflächennahe Geothermie“ [ZTG] in Celle) sowie als Genehmigungsbehörde die Referate 1.1 und 1.2 („Genehmigungsverfahren West“ bzw. „Genehmigungsverfahren Ost“). Das ZTG ist fast ausschließlich eine Beratungsstelle zur Nutzung von Geothermie, welche Daten zu Erdwärmepotenzialen in Niedersachsen erhebt und zur Verfügung stellt, an Richtlinien zu rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen mitarbeitet, Informationen zu Nutzungspotenzialen von Erdwärme bereitstellt (App) sowie das „Geothermieforum Niedersachsen“ als Plattform zum Austausch von Informationen zur Geothermie (u.a. für den Erfahrungstransfer aus der Erdgas- und Erdölbranche in die Unternehmen und Verbände der Geothermie) koordiniert. Im LBEG beteiligen sich ferner die Referate 3.2 und 3.3 mit bodenkundlichen Beiträgen u.a. zum Bereich Geothermie. Das LBEG ist auch Partner des Projekts zum Klimawandel KLIMZUG-NORD der Metropolregion Hamburg.
- **Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL's)** als mitwirkende Behörden (Dez. 2, z.T. auch 5) bei Förderungen im Bereich Klima, Umwelt und Energie u.a. aus EU-Fonds wie EFRE und ELER, bei der Aktivierung, Unterstützung und Steuerung von Prozessen regionaler Zusammenarbeit und Vernetzung u.a. im Bereich Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz, sowie als Fach- und Rechtsaufsicht über untere Landesplanungsbehörden und Regionalplanungsträger bei Raumordnungsverfahren (Energieversorgung, Netzausbau)
- **NBank**: bei Förderungen von Projekten u.a. aus EU-Fonds (EFRE, ELER)
- **Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV)** als Planfeststellungsbehörde für Hochspannungsleitungen (Stabsstelle Planfeststellungsbehörde)

- **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA):** Forschungsprojekte zu Risiken und Auswirkungen des Klimawandels auf die Forstwirtschaft (Umweltkontrolle, Waldschutz und -wachstum), CO₂-Optimierung der Waldwirtschaft

Untere Landesbehörden

- **Staatliches Baumanagement Niedersachsen (SBN)** für Neu- und Umbauten staatlicher Bauten u.a. unter energetischen Gesichtspunkten (Einsparung von Energie und CO₂-Emissionen)
- **Nds. Gewerbeaufsichtsämter (GAA's)**, u.a. für die Zertifizierung von Betrieben gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung, für die Luftreinhaltung (Genehmigungsverfahren nach BImSchG [federführend für Biogas- und Biomasseanlagen sowie Kraftwerke wie Blockheizkraftwerke], Betriebsuntersagungen und Stilllegungen, Emissionsfernüberwachung von Großemittenten), Sicherheitstechnische Prüfung von Biogasanlagen, beteiligt an der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und an der Prüfung von Emissionsberichten (CO₂-Emissionshandel)

Landesbetriebe und Naturschutzeinrichtungen

- **Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**, u.a. beteiligt bei Planfeststellungsverfahren für Wasserkraftanlagen (GB II und VI), an Anträgen zum Bau von Offshore-Windparks inkl. Stromanbindungen (GB IV.1 BS Brake-Oldenburg), am Neubau von Trassen zur Stromversorgung (Messungen) sowie an mehreren Projekten zum Klimawandel: KLiBiW (BS Hannover-Hildesheim), KLIMZUG-NORD (BS Lüneburg) und KLIFF (A-Küst: Forschungsstelle Küste Norderney; KLIFWA)
- **Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer:** Projektgruppe Energiewende (u.a. Klimawandel, Meeresspiegelanstieg, Offshore-Windkraft)
- **Biosphärenreservat Nds. Elbtalau:** als Partner beteiligt am Projekt zum Klimawandel KLIMZUG-NORD der Metropolregion Hamburg
- **Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)** als Partner des Projekts KooKiE (Kooperative Klima- und Energiebildung)

4. Bisherige Überlieferung im Niedersächsischen Landesarchiv

Der überwiegende Teil der Überlieferung zu den Themenbereichen Klimaschutz und Energie befindet sich im Standort Hannover in den Beständen der zuständigen Ministerien MU, MW, MWK und ML. Weitere Akten zum Energiesektor in diesem Standort und in den übrigen Standorten des NLA finden sich in den Beständen der Bezirksregierungen und ihrer Vorgänger sowie in denen der Gewerbeaufsichtsämter. Die Überlieferung zu erneuerbaren Energien ist dagegen in den Beständen der Bezirksregierungen von 1978 bis 2004 in Hannover, Oldenburg, Stade und Wolfenbüttel sowie in den Ministerialbeständen in Hannover zu finden.

Im Standort Hannover ist die früheste ministeriale Überlieferung zu den erneuerbaren Energien aus den 1970er und 80er Jahren im Bestand des MW (Nds. 500) vorhanden: Der Bestand enthält wenige Akten zur Technologiepolitik (Solar, Wind und Wasser) sowie zu Energiesparprogrammen. Im Bestand des MWK (Nds. 401) finden sich bisher einige wenige Akten zur Förderung von Forschungen und von Institutionen im Bereich Klimaschutz (u.a. Terramare) aus den 1990er Jahren. Relativ neue Akten (2004-2010) zu erneuerbaren Energien (Wind, Offshore-Planungen) und Unternehmen aus diesem Bereich (z.B. Enercon) sind im Bestand des ML (Nds. 600) vorhanden.

Der überwiegende Teil der Archivalien zum Klimaschutz (1990er Jahre) und zu den erneuerbaren Energien (v.a. 1990er/2000er Jahre) ist allerdings im Bestand des MU (Nds. 800) zu finden, hier insbesondere unter dem Gliederungspunkt 7. Hierzu zählen u.a. Unterlagen zu:

- Förderung neuer und erneuerbarer Energien
- Solarenergie
- Windenergie
- Wasserenergie
- nachwachsende Rohstoffe

Daneben sind einige Akten zur Energie allgemein bzw. zum Energiesparen in den Bestand übernommen worden:

- Energiegesetzgebung
- Energiebilanzen
- Energiepolitik (1970/80er)/ EU-Grünbuch über Energiepolitik (1994-1998)
- Energieversorgung und Energienetze
- European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL)
- konventionelle Energien
- Nds. Energie-Agentur GmbH (NEA)
- Landesbehörden-Energiesparaktion Niedersachsen (LENI)
- Energiesparen und Niedrigenergiehäuser

Zum Bereich Klimapolitik bzw. zu Klimaschutzprogrammen enthält der Bestand bisher einige wenige Akten zur Agenda 2000, zum Klimaschutzbericht Expo-Region Hannover (Klex) und zu einigen Forschungsförderungen.

Bei der Überlieferung der Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg in den Standorten Hannover, Oldenburg, Stade und Wolfenbüttel sind insbesondere diejenigen Dezernate relevant, die sich mit Umwelt- und Wirtschaftsfragen befasst haben. In den Akten, die übernommen worden sind, geht es neben den konventionellen Energieformen im Wesentlichen um die Förderung und den Ausbau einiger erneuerbarer Energien, vorrangig um Wind- und Solarenergie, teilweise auch um Wasserkraft und um Biogas. Klimaschutzfragen kommen in der Überlieferung bisher nur in wenigen Akten aus der Bezirksregierung Lüneburg im Standort Stade zum Ausdruck (u.a. Senkung der Verwendung von FCKW). Zeitlich beginnt die Überlieferung in den späten 1980er Jahren bzw. Anfang der 1990er Jahre und endet mit der Auflösung der Bezirksregierungen 2004.

Abgesehen von der Überlieferung auf Ministerialebene und bei den Bezirksregierungen finden sich einige wenige Akten zu erneuerbaren Energien auch in manchen anderen Beständen. Einige Akten zu Wasserkraftwerken und zur Wasserkraftnutzung teils aus den 1950er, teils aus den 1990er Jahren sind im Bestand der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hannover (NLA HA, Nds. 1540) zu finden. Ältere Akten zu Talsperren und Wasserwerken enthält der Bestand zum Wasserwirtschaftsamt Braunschweig (NLA WO, 12 Nds). Bei den Beständen zu den Gewerbeaufsichtsämtern wurden Betriebs- oder Firmenakten zu Genehmigungsverfahren von Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien bislang nur für das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (Genehmigung Windpark Wilhelmshaven) übernommen, wohingegen solche hinsichtlich konventioneller Energiequellen und zu Kraftwerken oder Energieversorgern häufiger vertreten sind. Anzumerken ist aber auch, dass Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG branchenunabhängig unter klimaschutzrechtlichen Gesichtspunkten relevant sein können; solche Akten finden sich in fast allen Beständen.

5. Überlieferungsziele

Ziel einer Überlieferungsbildung, d.h. „der Auswahl der Unterlagen, die die Gesellschaft und Lebenswelt innerhalb eines Archivsprengels abbilden“, sollte es sein, „Ereignisse, Phänomene und Strukturen der Lebenswelt in einem Archivsprengel im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und der Vielfalt des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden“. Diese Definition seitens der Archivschule Marburg lässt sich grundsätzlich auch für die Bereiche Energie und Klimaschutz in Niedersachsen anwenden, sowohl hinsichtlich der anfallenden Überlieferung in den einzelnen Standorten (Archivsprengeln) als auch im NLA insgesamt.

Dazu ist allerdings künftig eine strukturiertere Bewertung von Unterlagen zu den Themen Energie und Klimaschutz in den Standorten des NLA notwendig. Aufgrund der ressortübergreifenden behördlichen Zuständigkeit für Klimaschutz und Energie wird empfohlen, dass die Bewertung der Unterlagen durch das NLA nicht nur die Kolleginnen und Kollegen vornehmen, die für das zentrale Ressort im MU und dessen nachgeordnete Behörden verantwortlich sind, sondern auch Kolleginnen und Kollegen anderer Ressorts hinzugezogen werden. So kann eher sichergestellt werden, dass die Unterlagen aus den für die jeweiligen Bereiche federführenden Behörden übernommen werden, die nicht notwendigerweise im MU und seinen untergeordneten Behörden entstehen müssen. Des Weiteren sollen redundante und doppelte Überlieferungen in den sieben Standorten vermieden werden.

Inhaltlich sind für die kommenden Jahre folgende Bereiche der Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes von Bedeutung, die sich auch in der Überlieferungsbildung des NLA abbilden sollten:

1. Überlieferung zu Gesetzgebungsverfahren sowie zur allgemeinen Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes
2. Überlieferung von bzw. zu Forschungs- und Beratungseinrichtungen sowie zu Forschungsprojekten
3. Überlieferung zu Projekten und Initiativen (u.a. Klimaschutz)
4. Überlieferung zu wirtschaftlichen Förderungen
5. Überlieferung zur Verkehrspolitik
6. Überlieferung zu Verbänden und Unternehmen des Energiesektors
7. Überlieferung zum Netzausbau in Niedersachsen
8. Überlieferung zu einzelnen Energieträgern (Förderungen, Prüfungen, Baumaßnahmen, Planfeststellungsverfahren etc. von Anlagen und Maßnahmen)

Nähere Ausführungen hierzu siehe unter 6.

6. Bewertungsempfehlungen

Den Bewertungsempfehlungen seien einige Vorbemerkungen vorangestellt: Neben Papierakten ist in einigen Behörden die elektronische Überlieferung auf dem Vormarsch. Während etwa im ML, MWK und in den GAA's die Papierakte bislang noch nicht ersetzt worden ist, setzen beispielsweise das MW (seit 2006), das LBEG (seit 2012) und mehrere Abteilungen des MU (Abt. 1 und 5 fast vollständig, 2-4 teilweise) bereits heute ein Dokumentenmanagementsystem für ihre Aktenführung ein. Für das NLA bedeutet dies, dass bereits jetzt oder in naher Zukunft zunehmend mit E-Akten umzugehen sein wird.

Grundlagen für die folgenden Empfehlungen sind der Nds. Gesamtaktenplan, ein Auszug aus dem Aktenverzeichnis der Abteilung 5 des MU, Auskünfte zur Aktenführung seitens der Behörden sowie das Archivierungsmodell „Natur, Umwelt und Verbraucher“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen von 2018. Die meisten Behörden und Einrichtungen in Niedersachsen, die in den Bereichen Energie und Klimaschutz tätig sind, verwenden für ihre Aktenführung den Nds. Gesamtaktenplan. Es gibt allerdings Ausnahmen, u.a.:

- MU: ältere Akte des Ministeriums wurden mit Aktenzeichen versehen, die erheblich von den Positionen des Gesamtaktenplans abweichen. Viele dieser Akten wurden bereits vernichtet oder an das NLA abgegeben, ein Großteil findet sich allerdings noch in der Altregistratur.
- MWK: einige ältere Akten des Ministeriums verfügen über ein Aktenzeichen in Kombination mit arabischen bzw. römischen Zahlen sowie Buchstaben, die sich nicht in das Schema des Gesamtaktenplans einordnen lassen.
- LBEG: die Behörde verwendet für ihre Aktenführung einen eigenen Aktenplan, der mit Stand 11/2012 online auf der Homepage des LBEG abrufbar ist: http://www.lbeg.niedersachsen.de/download/55983/Aktenplan_des_LBEG_Stand_11_2012.pdf. Der Aktenplan orientiert sich allerdings weitgehend am Nds. Gesamtaktenplan.

Gerade im Aktenverzeichnis des MU zeigt sich auch, dass für bereits vorhandene Akten nicht immer die Aktenzeichen verwendet worden sind, die inhaltlich gemäß dem Gesamtaktenplan als geeignet erscheinen würden. Viele für die Übernahme als relevant erscheinende Aktenzeichen wurden dagegen noch nicht oder nur in geringem Maße verwendet, allerdings ist zu erwarten, dass von diesen künftig stärker Gebrauch gemacht werden wird, so dass sie für die folgenden Empfehlungen mit berücksichtigt worden sind. Für die inhaltliche Auswahl der für die Bewertung empfohlenen Aktengruppen bot darüber hinaus das von 2013 bis 2018 erarbeitete nordrhein-westfälische Archivierungsmodell „Natur, Umwelt und Verbraucher“ eine zusätzliche Orientierung. Es gibt einen Überblick über die Bewertung zentraler Schriftgutgruppen der u.a. mit energie- und klimaschutzspezifischen Fragen befassten Behörden in NRW, hier besonders dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (S. 34-164, hier bes. S. 96-105 [Abt. V] und S. 113-133 [Abt. VII]) und den Bezirksregierungen (S. 274-331, hier bes. S. 304-313 [Dez. 53]).

Aus den Bereichen Klimaschutz und Energie sind im MU sowie in einigen anderen Stellen des Landes, die hiermit befasst sind, umfangreiche Berichte und Drucksachen in Druckform oder digital als pdf-Dokument abrufbar, die oft komprimierte, auch für Laien verständliche Informationen bieten (u.a. Berichte zu Projekten des Klimaschutzes und der Entwicklung des Nutzungsausbaus erneuerbarer Energien). Grundsätzlich ist zu prüfen, ob die Nds. Landesbibliothek, die rechtlich für die Sicherung dieser Publikationen zuständig ist, diese auch übernimmt. Andernfalls ist eine Archivierung zumindest der elektronisch verfügbaren Veröffentlichungen durch das NLA zu prüfen, die sowohl für die Nutzung durch Dritte als auch durch Archivare (Bewertung) vorteilhaft wäre. Wenn es rechtlich und technisch möglich wäre, wäre in diesem Fall auch eine Einbindung in Arcinsys zu bedenken, so dass ungehindert darauf zugegriffen werden kann.

6.1. Energie- und Klimaschutzgesetzgebungsverfahren sowie Grundsätze der Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes (MU, teilweise ML)

Überlieferungswürdig sind Gesetzgebungsverfahren im Energie- und Klimaschutzbereich für landesspezifische Rechtsnormen sowie grundsätzliche Strategien des Landes in seiner Energie- und Klimaschutzpolitik. Die zugehörigen Akten sind der ministeriellen Überlieferung zu entnehmen, so dass für diesen Bereich lediglich der Standort Hannover eine Bewertung vorzunehmen hat. Die Federführung bei den Gesetzgebungsverfahren liegt grundsätzlich beim MU, andere Ministerien wie das MW und das ML sind in der Regel nur mitwirkend beteiligt. Im MU sind die zu bewertenden Unterlagen nach derzeitigem Stand insbesondere in den Referaten 51, 52, 53 und 54 zu suchen. Mit Bezug auf die Empfehlungen zum Meilenstein 6 sind die Entscheidungsprozesse für das Zustandekommen (oder auch Nichtzustandekommen) von landeseigenen Rechtsnormen im Energie- und Klimaschutzbereich zu dokumentieren. Daneben sollte aber auch die Beteiligung des Landes an der Entstehung und Novellierung wichtiger Rechtsnormen des Bundes (z.B. EEG) dokumentiert werden, sofern sich die Regierung entscheidend eingebracht hat. Zu übernehmen sind ferner Unterlagen zu Konzepten, Strategien und Programmen der Energie- und Klimaschutzpolitik mit landesweiter Bedeutung sowie zu den hiermit befassten zeitweiligen bzw. ständigen Institutionen wie KEAN und dem Runden Tisch Energiewende. Gegebenenfalls sind in Absprache mit dem Landtagsarchiv auch Landtagsanfragen und die Antworten der Landesregierung zur Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes allgemein zu sichern.

Bewertungsrelevante Unterkapitel/Aktenplanpositionen nach Nds. Gesamtaktenplan:

- 01425 (Landtagsanfragen; MU alle Referate)
- 01490 (Institutionen des Landes Niedersachsen: hier insb. Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen KEAN, MU Ref. 51, 52 und 54)
- 19458 (Andere Erhebungen in der Energie- und Wasserversorgung; hier: Nds. Energie- und CO₂-Bilanzen: MU Ref. 53)

- 29001 (nationale Energiepolitik, hier u.a. auch: Energiekonzept Niedersachsen, Kleine Energierunde, Runder Tisch Energiewende Niedersachsen, IEKN, Energieszenarien Niedersachsen; MU Ref. 51-54)
- 29002-29004 (Energieprogramme; Energiepolitische Maßnahmen; Energiestatistik, Energiebilanzen und -prognosen)
- 291 (Energierecht, Energieaufsicht) mit zugehörigen Aktenplanpositionen (hier bes. 29110-29113; MU Ref. 51, 52 und 54)
- 295 (Grundsatzangelegenheiten des Klimaschutzes, der Klimafolgen und der Nachhaltigkeit) mit zugehörigen Aktenplanpositionen (hier bes. 29500-29502; MU, derzeit unbesetzt)
- 296 (Klimaschutz) mit zugehörigen Aktenplanpositionen (hier bes. 29600, 29601, 29613, 29614, 29620; MU Ref. 52)
- 297 (Klimafolgen) mit zugehörigen Aktenplanpositionen (hier bes. 29700-29703 und 2973; MU, derzeit unbesetzt)
- 298 (Nachhaltigkeit) mit zugehörigen Aktenplanpositionen (hier bes. 29804-29806; MU Ref. 52)
- 32340 (Energiewirtschaftsrecht; bes. MU Ref. 51, 52 und 54; daneben auch ML Ref. 303)

6.2. Einrichtungen und Forschungsprojekte (MU, MWK, LBEG)

Forschungen und Weiterentwicklungen zu Energieträgern und Speichertechniken insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zu Klimaschutzfragen in Niedersachsen sind zu dokumentieren. Da die meisten relevanten Forschungs- und Beratungseinrichtungen keine Institutionen gemäß § 1 Abs. 2 NArchG sind, sondern privatwirtschaftliche oder universitäre Einrichtungen, die lediglich vom Land gefördert werden/wurden, sind diese dem NLA nicht abgabepflichtig, so dass von dieser Seite nicht mit Angeboten zu rechnen ist. Ausnahmen sind u.a. das Institut für Solarenergieforschung GmbH Hameln (ISFH) und das Zentrum für Tiefengeothermie, Oberflächennahe Geothermie (ZTG), die zu einhundert Prozent Einrichtungen des Landes sind.

Schriftgut zur wissenschaftlichen Forschung befindet sich auf Ministerialebene sowohl beim MU als auch beim MWK. Letzteres verwaltet Mittel der VW-Stiftung, die für Forschungsprojekte verwendet werden. Zu den begünstigten Institutionen werden teils sehr umfangreiche Akten geführt, die vorwiegend positive Selbstdarstellungen dieser Einrichtungen zeigen, während zu den zu fördernden Projekten inhaltlich nur wenig ausgesagt wird. Daneben werden im MWK einige wenige reine Förderakten geführt, die aber abgesehen von meist knappen fachlichen Anträgen fast nur aus Abrechnungen und Kostenplänen für das eingesetzte Personal bestehen.

Für die Akten werden im MWK Aktenzeichen aus dem Kapitel 76 des Gesamtktenplans verwendet, hier insbesondere die Aktenplanposition 76011 (hier: ISFH) und das Unterkapitel 7610 (Planung und Aufbau neuer Forschungseinrichtungen und neuer

Forschungsschwerpunkte in Niedersachsen - Geschäftsbereich MWK) mit den zugehörigen Aktenplanpositionen 76100 bis 76102 und 76104 sowie aus dem Unterkapitel 7625 (Forschungsförderung aus Mitteln der Niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung) die Aktenplanposition 76251. Für die Bewertung irrelevant sind die zahlreichen Akten der Aktenplanposition 76080 (Sonstige allgemeine Angelegenheiten der Forschungsförderung) sowie die allgemeinen Akten zur nationalen und europäischen Energie- und Klimaschutzpolitik. Ebenso zu vernachlässigen sind Zuweisungen aus Landesmitteln an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, da hierzu – von Bauakten abgesehen – keine spezifischen Akten geführt werden.

Die Überlieferung aus dem MWK kann aus anderen Behörden wie insbesondere dem MU und dem LBEG ergänzt werden, die allerdings mit anderen Aktenplanpositionen arbeiten. Bewertungsrelevante Unterkapitel/Aktenplanpositionen nach dem Nds. Gesamtkapitelplan bezüglich Forschungseinrichtungen und -projekten sind hier:

- 29020 (Förderungen innerhalb einer Richtlinie, hier insb. Innovationsförderungsprogramme und jährliche Förderprojekte, MU Ref. 51)
- 2922 (Forschung) mit zugehörigen Aktenplanpositionen 29220-29222 (u.a. EFZN, Stiftung Nds. Windenergieforschung; hier: MU Ref. 51, 52)
- L6820 und L6822 (Forschungen und Beratungen zur Erdöl-Erdgas-Geologie bzw. Geothermie; hier: LBEG)

Im MU und im MWK werden derzeit Akten zu folgenden, für eine Übernahme in das NLA infrage kommenden Projekte und Institutionen geführt:

- Bereich Klimaschutz:
- Forschungsverbund Klimafolgenforschung (KLIFF)
 - Bodenerosionsdauerbeobachtung in Niedersachsen seit 2000
 - Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung, hier: Institut für Küstenforschung
- Bereich Energie:
- ehemalige Forschungseinrichtungen wie DEWI
 - universitäre Forschungseinrichtungen wie ForWind und EFZN
 - überregionale Forschungseinrichtungen im Umkreis der Fraunhofer Gesellschaft (IWES Bremerhaven), des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR-Institut Next Energy in Oldenburg) und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung, hier: Institut für Werkstoffforschung)
 - regionale Forschungseinrichtungen wie CUTEC, ISFH u. OFFIS
 - EFRE-geförderte Projekte zur Energieforschung, z.B. Restzentrum Tragstrukturen (Hannover-Marienwerder, Förderung 2007-2013, Eröffnung 2014) zur Prüfung von Tragstrukturen für Offshore-Windanlagen; Drilling Simulator Celle (Förderung 2007-2020) zur Optimierung von Tiefbohrungen (Erdöl, Erdgas, Geothermie) sowie zur Anlage unterirdischer Speicher; Braunschweiger

Laboratorium für Batteriefertigung (Förderung 2007-2013) zur wissenschaftlichen Untersuchung elektrochemischer Speicher

6.3. Projekte und Initiativen (MU, NLWKN, Naturschutzeinrichtungen)

Das Land Niedersachsen hat in der Vergangenheit eine Reihe von Projekten und Initiativen zum Klimaschutz, zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie zur Energiespeicherung und -effizienz gestartet, weitere werden voraussichtlich auch in Zukunft folgen. Die Überlieferung hierzu findet sich vorwiegend im MU (Ref. 51 und 52; daneben: 54), ist also vom Standort Hannover in Auswahl zu übernehmen. Neben landesweiten Projekten gibt es aber auch regionale und kommunale (z.B. zur Energieeinsparung), die ggf. auch von den anderen Standorten z.B. aus dem NLWKN und den landeseigenen Naturschutzeinrichtungen je nach Zuständigkeit übernommen werden können.

Bewertungsrelevante Unterkapitel/Aktenplanpositionen nach Nds. Gesamtaktenplan:

- 29011 (Fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit; u.a. Landesinitiativen, MU Ref. 51)
- 29112 (Verordnungen; auch: Machbarkeitsstudien zur Geothermie, MU Ref. 51, 52 und 54)
- 2930 (Energieeffizienz) und 2931 (Energieeinsparung) mit zugehörigen Aktenplanpositionen (bes. 29300, 29301, 29304, 29310, 29311; MU Ref. 51 und 52)
- 2933 (Kraft-Wärme-Kopplung [KWK], MU Ref. 51-53)

6.4. Förderungen im Energie- und Klimaschutzbereich (MU, NBank)

Akten zu lokalen Förderungen im Energie- und Klimaschutzbereich, z.B. auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der Energieeinsparung, finden sich bei den obersten Landesbehörden sowie der NBank. Eine Dokumentation mit Schwerpunkt auf das MU erscheint ausreichend. Die ausschlaggebenden Akten führt das Referat 54 (daneben: 51 und 52).

Bewertungsrelevante Unterkapitel/Aktenplanpositionen nach Nds. Gesamtaktenplan:

- 29020 (Förderungen, u.a. Innovationsförderprogramm und jährliche Förderprojekte; MU Ref. 51)
- 299 (EFRE-Förderung) mit zugehörigen Aktenplanpositionen, hier bes. 29900 (Förderprogrammaufstellung; MU Ref. 54, teilweise auch Ref. 51 und 52) und 29910-29912 (Förderprojekte: Konvergenzgebiet, Gebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Förderentscheidungen; MU Ref. 54)
- 3232 (Wirtschaftsförderungsprogramme) mit zugehöriger Aktenplanposition 32322 (MU Ref. 54)

6.5. Immissionsschutz und Verkehrspolitik (MU, ML, MW, GAA's)

Energie- und Klimaschutzpolitik kreuzen sich im Bereich des Immissionsschutzes (hier: Luftreinhaltung) und der Verkehrspolitik. Zu dokumentieren ist die Entwicklung und Nutzung alternativer Antriebsarten wie Elektromobilität, Brennstoffzellen und synthetische

Kraftstoffe aus Biomasse (BtL-Kraftstoffe) in der Überlieferung des MU und ggf. des ML und MW (Ref. 40.2). Ebenso zu beachten ist die Überlieferung zu Maßnahmen zur Verringerung des Ausstoßes klimaschädlicher Immissionen im Verkehr und durch Betriebe mit dem Ziel der Luftreinhaltung in Niedersachsen.

Bewertungsrelevante Unterkapitel/Aktenplanpositionen nach Nds. Gesamtaktenplan:

- 29301 (Landesinitiativen; hier u.a. Elektromobilität, MU Ref. 52)
- 29804 (Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen; hier: Alternative Antriebsarten, MU Ref. 52)
- 30692 (Alternative Antriebsarten im Kraftfahrzeugverkehr)
- 40211 (Genehmigungen für genehmigungsbedürftige Anlagen durch GAA's)
- 40501 (Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, MU Ref. 33 und 34)

6.6. Verbände und Unternehmen des Energiesektors (MU, ML)

Die Fachaufsicht über Verbände und Unternehmen, die in Niedersachsen im Energiesektor tätig sind, obliegt dem MU (hier v.a. Ref. 51, 53 und 54). In Auswahl sind einige überregional bedeutende Verbände und Unternehmen zu dokumentieren. Dasselbe gilt für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde (Ref. 55), die Einzelakten zu den Firmen im Energiesektor führt. Ergänzt werden kann die Überlieferung aus den Akten des ML.

Bewertungsrelevante Unterkapitel/Aktenplanpositionen nach Nds. Gesamtaktenplan:

- 29120 (Angelegenheiten der Fachaufsicht, v.a. Akten zu Unternehmen, MU Ref. 51, 53 und 54)
- 294 (Landesregulierungsbehörde Niedersachsen) mit der zugehörigen Aktenplanposition 29412 (Regulierungsperioden: hier Akten zu einzelnen Unternehmen; MU Ref. 55)
- 3234 (Energiewirtschaft; MU Ref. 53 mit Akten u.a. zu Kraftwerken)
- 3234 (Energiewirtschaft) mit den zugehörigen Aktenplanpositionen 32241-32349 (ML mit Akten zu Kraftwerken und Speicherstandorten)
- 32525 (Preise in der Energiewirtschaft; MU Ref. 51, 53 und 55)

6.7. Netzausbau in Niedersachsen (MU, ML, NLSStbV-Stabstelle, LBEG)

In diesem Bereich gibt es eine Überschneidung der Zuständigkeit von MU und ML. Das ML als oberste Landesplanungsbehörde hat bei einzelnen Raumordnungsverfahren die federführende Zuständigkeit. Es begleitet ferner Projekte der Bundesfachplanung und regelt Fragen zum Abschnitt Energie im Landes-Raumordnungsprogramm. Akten zum Netzausbau werden aber auch im MU geführt (hier v.a.: Ref. 51, 52 und 54).

Die für die Planfeststellung in Niedersachsen zuständige Planfeststellungsbehörde ist eine Stabstelle des NLSStbV, die u.a. auch für die Planfeststellung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen zuständig ist. Das BT 3 ist zu dem Ergebnis gekommen, dass von der Stabsstelle Planfeststellung in Hannover sämtliche Beschlüsse übernommen werden, womit der Netzausbau in Niedersachsen auch für den Stromsektor hinreichend dokumentiert

wäre. Ergänzend dazu sollten die Planfeststellungsbeschlüsse zu Gasleitungen aus dem LBEG archiviert werden.

Darüber hinaus können Akten aus den zuständigen Ministerien nach Einzelprüfung für Projekte mit besonders hoher bundes- oder landesweiter Bedeutung übernommen werden. Beispielhaft zu nennen wären Unterlagen zum Bau von Leitungen zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) wie NorGer und Sümlink oder zentraler Rohöl- und Erdgasleitungen (z.B. NDO, NWO, MIDAL, NEL, Europipe, RHG). Dies sind in der Regel landesübergreifende Projekte, die der prinzipiellen Zuständigkeit der BNetzA unterliegen, oder Maßnahmen zur Netzanbindung im Bereich der AWZ, die in den Verantwortungsbereich des BSH fallen. Damit ist zwar grundsätzlich das Bundesarchiv für die Sicherung der Überlieferung zuständig, da diese Projekte aber in vielen Fällen ebenso eine signifikante Bedeutung für das Land Niedersachsen haben, sollten die auf der Ministerialebene anfallenden Akten vom Landesarchiv zumindest in Auswahl übernommen werden.

Bei den dezentralen Dienststellen der NLStbV oder bei den ArL's entsteht bezüglich des Netzausbaus keine relevante Überlieferung, so dass auf eine Übernahme von Akten verzichtet werden kann.

Bewertungsrelevante Unterkapitel/Aktenplanpositionen nach Nds. Gesamtktenplan:

Netzentwicklungsplanungen:

- 2903 (jährliche Netzentwicklungsplanungen für Strom, Gas, Offshore: MU Ref. 51 und 52)

Raumordnungsverfahren:

- landesübergreifende Projekte: BNetzA und BSH als obere Bundesplanungsbehörden; daneben auch:
 - 20302 (MU Ref. 51 und 54)
 - 32346 (ML für Stellungnahmen zum Bundesfachplan Offshore und zum Offshore-Netzentwicklungsplan)
 - 20300, 20302, 20203 (ML zu grundsätzlichen Fragen von Bundes-, Landes- und regionalen Raumordnungsprogrammen)
- landesweite Projekte: 20223, 32341, 32342 und 32347 (ML als oberste Landesplanungsbehörde, sofern federführend); daneben auch 20302 (MU Ref. 51 und 54)
- landkreisübergreifende Projekte: 20302 (MU Ref. 51 und 54)

Planfeststellungsbeschlüsse für Netzanbindungen und -ausbauten sowie Neu- und Umbau von Stromleitungen (Hoch- und Höchstspannungsleitungen, Gleichstromleitungen, Erdkabel), On- und Off-shore

- 05020 (NLStbV-Stabstelle, ggf. ergänzend: MU Ref. 51 und 54)

Planfeststellungsbeschlüsse für Gasversorgungsleitungen (Gashochdruck, Gastransport, Rohrfernleitungen) nach § 43 EnWG (über 30cm Durchmesser)

- L67301, L67302, L67303 (LBEG Aktenplanpositionen)
- ggf. ergänzend 05020 (MU Ref. 51 und 54) und 32342 (ML)

Transitrohrleitungen und Unterwasserkabel:

- L67170, L67171 (LBEG)

6.8. Einzelne Energieträger (MU, LBEG, ArL's, NLStbV, NLWKN, GAA's)

Unterlagen mit spezifisch niedersächsischer Relevanz zu einzelnen Energieträgern, d.h. zu konkreten Förderungen, Projekten und Anlagenprüfungen von Anlagen bzw. Maßnahmen in Niedersachsen, sind überwiegend auf der oberen (LBEG, ArL's, NLStbV) und unteren Verwaltungsebene zu suchen, d.h. v.a. bei den Betriebsstellen des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und bei den Gewerbeaufsichtsämtern (GAA's). Damit sind, bis auf Bückeberg, grundsätzlich alle Standorte des NLA an der Überlieferungsbildung beteiligt. Wegen der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung erneuerbarer Energien sollte der Fokus bei der Übernahme von Verfahrensakten auf den zu diesen Energieformen geführten Unterlagen liegen, weniger auf fossile Energieträger, da hierzu häufig bereits eine ausreichende Überlieferung vorliegt. Ausnahmen können etwa Modernisierungen von konventionellen Kraftwerken in Hinblick auf (klimaschutzrelevante) Energieeinsparungen und -effizienz sein.

Hinsichtlich der Energieträger sind Akten folgender Behörden von Relevanz:

- Photovoltaik: Da für Genehmigungen die unteren Bauaufsichtsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) federführend zuständig und die GAA's nur beiträgend tätig sind, entfällt grundsätzlich eine Übernahme gemäß NArchG. Standorte, die kommunales Schriftgut im Rahmen eines Depositavertrages übernehmen, sollten aber exemplarisch diesen Energieträger aus dem Schriftgut von Kommunen oder Landkreisen dokumentieren.
- Windenergie (onshore): Gemäß dem Windenergieerlass sind für Genehmigungen die unteren Bauaufsichtsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) zuständig, so dass grundsätzlich dasselbe wie der Photovoltaikunterlagen gilt. Das LBEG hat lediglich eine mitwirkende Funktion (hier: Leitungen und Windenergie, Aktenplanpositionen L68532, L68533), die dort anfallenden Akten sind für eine mögliche Übernahme daher nur sekundär von Bedeutung.
- Windenergie (offshore): Für Genehmigungen sind einige GAA's wie das GAA OL sowie das NLWKN zuständig, sofern die Anlagen im Bereich des Küstenmeeres errichtet werden. Standorte, in deren Sprengel die betreffenden Behörden fallen, sollten exemplarisch einige relevantere Genehmigungen dokumentieren. Dies betrifft nicht Anlagen im Bereich der AWZ, für die das BSH zuständig ist.
- Bioenergie: Für die Genehmigung von Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerken gemäß BImSchG sind grundsätzlich die GAA's federführend zuständig. Diese Genehmigungsverfahren bilden derzeit einen Schwerpunkt der Arbeit bei allen GAA's. Für kleinere Biogasanlagen, die lediglich nach dem Baurecht genehmigt

werden oder die im Zusammenhang mit einer nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlage stehen, liegt die Zuständigkeit bei den unteren Bauaufsichtsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte). Akten zu Bioenergieanlagen sind daher entweder bei den GAA's und/oder bei den Bauaufsichtsbehörden zu bewerten, sofern Standorte des NLA die Zuständigkeit für kommunales Archivgut per Depositavertrag übernommen haben.

- **Wasserkraft:** Zuständig für Genehmigungen bei Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen (u.a. Laufwasser- und Speicherkraftwerke, Gezeitenkraftwerke) sind sowohl die unteren Wasserbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) als auch das NLWKN mit seinen regionalen Betriebsstellen. Die Zahl der Genehmigungen für neue Anlagen durch letztere ist allerdings sehr gering, was die stetig sinkende Bedeutung dieses Energieträgers für den Energiemix in Niedersachsen verdeutlicht.
- **Geothermie:** Die Nutzung von Erdenergie (u.a. mittels Erdwärmekollektoren, Erdwärmesonden, Grundwasserwärmepumpen etc.) ist derzeit in Niedersachsen noch ohne nennenswerte Relevanz, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und im Auge zu behalten. Gemäß § 3 Abs. 3 BBergG wäre das LBEG für die Erteilung und Bearbeitung von Bergbauberechtigungen für Erdwärme zuständig, sofern die Anlagen mehr als 100 Meter in die Tiefe gehen. Die Akten müssten den Aktenplanpositionen L67150 (Speicherbergbau und Geothermie), L67211/02 (Erlaubnisse für Erdwärme), L67212/02 (Bewilligungen für Erdwärme) und L6822 (Geothermie) zugeordnet sein. An den Antragsverfahren mitbeteiligt, in diesen Fällen für die Bewertung aber ohne Relevanz, sind die unteren Wasserbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte). Sofern die Bohrungen aber unter einer Eindringtiefe von 100 Meter liegen, entscheiden die unteren Wasserbehörden allein über Genehmigungen.
- **Gewinnung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas):** Für die Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern ist vornehmlich das LBEG zuständig. Die Behörde erteilt Bergbauberechtigungen sowie Genehmigungen und Planfeststellungsbeschlüsse für den Kohlebergbau, wobei Kohle in Niedersachsen heute nur noch im Landkreis Helmstedt gefördert wird. Des Weiteren werden Genehmigungen und Bergbauberechtigungen für Erdöl und -gas (Kohlenwasserstoffe) vergeben. Für die Bewertung heranzuziehen sind die betreffenden Firmenakten (Aktenplanpositionen L67101, L67130 und L67131) sowie Akten zu Förderabgaben für Erdöl und Erdgas (Aktenplanpositionen L67201/02 und L67201/03), zu Erlaubnissen für Kohlenwasserstoffe (Aktenplanposition L67211/01) und zu Bewilligungen für Kohlenwasserstoffe sowie Stein- und Braunkohle (Aktenplanpositionen L67212/01 und L67212/06).
- **Nutzung fossiler Energieträger:** Für Genehmigungsverfahren bei Kraftwerken vornehmlich fossiler Energieträger sind gemäß BImSchG die GAA's zuständig. Dies betrifft sowohl konventionelle Kraftwerke (Kohlekraftwerke, Ölkraftwerke, Gaskraftwerke, Müllverbrennungsanlagen) als auch Blockheizkraftwerke (Kraft-

Wärme-Kopplung). Beim Bau von Großkraftwerken (Kraftwerke mit besonders hoher elektrischer Leistung von mehreren hundert Megawatt) ist darüber hinaus die Überlieferung im ML relevant, da das Ministerium im Rahmen des Landesraumordnungsprogramms geeignete Vorranggebiete prüft. Einige Akten zu Kraftwerken führt auch das MU (Ref. 53: Aktenplanposition 3234).

Die GAA's verwenden für alle Genehmigungsverfahren nach BImSchG branchenunabhängig die Aktenplanposition 40211, die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel zehn Jahre (Baugenehmigungen und Betriebserlaubnisse) nach Nutzungsende einer genehmigten Anlage, vorher werden durch die GAA's keine Akten zu noch betriebenen Anlagen angeboten. Die Aufbewahrungsfrist für Umweltschutzunterlagen im Bereich Immissionsschutz nach BImSchV beträgt fünf Jahre.

Hinsichtlich grundsätzlicher Strategien des Landes bei der Nutzung der jeweiligen Energieträger und zu Fördermaßnahmen für einzelne Projekte mit Niedersachsen-Bezug kann auf die Überlieferung des MU zurückgegriffen werden. Akten zu fossilen Energien und zu Fördermaßnahmen in diesem Bereich finden sich überwiegend im Referat 53 (daneben auch: 54), zu erneuerbaren Energien inklusive geförderten Projekten im Referat 52 (daneben auch: 51). Das Hauptaugenmerk sollte auf einer Dokumentation bezüglich der erneuerbaren Energien gelegt werden.

Bewertungsrelevante Unterkapitel/Aktenplanpositionen nach Nds. Gesamtaktenplan:

- 2920 (fossile Energien) mit Aktenplanpositionen 29201-29207 (MU Ref. 53)
- 2921 (erneuerbare Energien) mit Aktenplanpositionen 29210-29216 (MU Ref. 52)

Bei strittigen Genehmigungsverfahren ist darüber hinaus auch die Überlieferung aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit heranzuziehen. Häufig finden sich hier Klagen beispielsweise gegen erfolgte oder verweigerte behördliche Genehmigungen zum Bau von Kraftwerken und Windenergieanlagen. Die oft sehr umfangreichen und öffentlichkeitswirksamen Verfahrensakten mit Plänen, Gutachten etc. können aussagekräftige, archivierungswürdige Quellen im Bereich der Energie und des Klimaschutzes darstellen. Bei der Bewertung in den Verwaltungsgerichten und im Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht ist daher auch auf solche Verfahren zu achten.

7. Zusammenfassung

Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen benennen Schwerpunkte für die künftige Überlieferungsbildung im Niedersächsischen Landesarchiv (NLA) zu den Bereichen Energie (ohne Kernenergie) und Klimaschutz. Die Ausführungen sind bewusst möglichst breit und umfassend angelegt, da die Überlieferung in diesen Bereichen sehr komplex und vielfältig ist. Hinsichtlich des Energiesektors liegt der Schwerpunkt auf den erneuerbaren Energien, da diese eine stetig wachsende Bedeutung haben und im Fokus des gegenwärtigen und voraussichtlich künftigen gesellschaftlichen Interesses stehen.

Die ökonomische und gesellschaftliche Relevanz des Energie- und Klimaschutzsektors in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen wurde zu Beginn charakterisiert (Kapitel 1). Im zweiten Kapitel wurden nur die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zu erneuerbaren Energien und Klimaschutz erläutert. Aufgrund der Vielzahl der Gesetze und Verordnungen zum Energiebereich gerade auf Bundesebene wurde darauf verzichtet, diese im Text noch ausführlicher darzustellen. Sie finden sich thematisch geordnet in Anhang 1 aufgelistet.

Einen Schwerpunkt bildeten die Ausführungen zu den fachlichen Zuständigkeiten der mit Energie und Klimaschutz befassten Behörden und Institutionen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene (Kapitel 3). Hier wurden die Aufgabenwahrnehmungen der einzelnen Institutionen und die Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzen erläutert.

Einen kurzgefassten Überblick über die bisherige Überlieferung zu den Themenbereichen Energie und Klimaschutz in den Standorten des NLA bot Kapitel 4. Auch hier standen im Energiesektor die erneuerbaren Energien im Mittelpunkt der Ausführungen. Eine zusätzliche Übersicht zur inhaltlichen und zeitlichen Überlieferung in einzelnen Beständen bietet des Weiteren als Ergänzung Anhang 2.

In den Kapiteln 5 und 6 wurden die Überlieferungs- oder Dokumentationsziele sowie die Bewertungsempfehlungen behandelt. Die Schwerpunkte für die künftige Überlieferungsbildung in den Bereichen Energie und Klimaschutz im NLA sind nach Auffassung des Teams 5:

- Gesetzgebungsverfahren sowie allgemeine Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes, hier insb. aus dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)
- Forschungs- und Beratungseinrichtungen sowie Forschungsprojekte, hier insb. aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Projekte und Initiativen (u.a. Klimaschutz), hier insb. aus dem MU und teilweise aus dem Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- wirtschaftliche Förderungen, hier insb. aus dem MU
- Verkehrspolitik, hier neben dem MU auch aus den Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Verbände und Unternehmen des Energiesektors, hier insb. aus dem MU
- Netzausbau in Niedersachsen, hier insb. aus den Landesplanungsbehörden

- Einzelne Energieträger (Förderungen, Prüfungen, Baumaßnahmen, Planfeststellungsverfahren etc. von Anlagen und Maßnahmen), hier insb. aus den unteren Landesbehörden und Landesbetrieben.

Ergänzend zu den Bewertungsempfehlungen gibt Anhang 3 einen Überblick über die Behörden, bei denen künftig eine Überlieferung zu erwarten ist, und verknüpft diese mit den Informationen zu den bewertenden und den zuständigen Standorten im NLA. Anhang 4 ist ein Auszug aus dem Nds. Gesamtkundenplan mit den Kapiteln und Aktenplanpositionen, die seitens der Behörden im Wesentlichen für ihr Schriftgut im Energie- und Klimaschutzbereich verwendet werden. Blau/fett markiert wurden dabei die Aktenplanpositionen, die nach Ansicht des Teams für die Bewertung des Schriftguts relevant sind.

8. Links und Literatur (Auswahl)

8.1. Links

Stand: 12.03.2019

Behörden, Einrichtungen und Projekte des Landes Niedersachsen

- Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/klima/>
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/energie/>
- Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)
http://www.ml.niedersachsen.de/themen/raumordnung_landesplanung/zukunftsfaehiges-niedersachsen-durch-raumordnung-und-landesplanung-4856.html
- Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)
<http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/energiekartellrecht/energiekartellrecht-16017.html>
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
<http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/bergbau/offshore/offshore-121428.html>
http://www.lbeg.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/energie-und-rohstoffe-751.html
- Zentrum für Tiefengeothermie (ZTG)
http://www.lbeg.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/zentrum_tiefengeothermie_oberflaechennahe_geothermie/zentrum-fuer-tiefengeothermie--oberflaechennahe-geothermie-121232.html
- Niedersächsische Gewerbeaufsicht
<http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/umweltschutz/klimaschutz/52075.html>
http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/umweltschutz/genehmigungsverfahren_nach_bundesimmissionsschutzgesetz/genehmigungsverfahren-nach-bundes-immissions-schutzgesetz-52011.html
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/sonderthemen_projekte/klimawandel/
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/>
- Forschungsprojekt Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland (KliBiW)
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/sonderthemen_projekte/klimawandel/projekt_klibiw/das-projekt-klibiw-104191.html
- Projekt Klimafolgenforschung in Niedersachsen (KLIFF)
<http://www.kliff-niedersachsen.de.vweb5-test.gwdg.de/>
- Institut für Solarenergieforschung Hameln (ISFH)
<https://isfh.de/forschung/photovoltaik/>
- Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)
<https://www.cutec.de/index.php/de/#>

Bundesbehörden und -einrichtungen

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
<https://www.bmu.de/themen/klima-energie/>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/energiewende.html>
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konventionelle-energetraeger.html>
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/netze-und-netzausbau.html>
<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Themen/energieforschung.html>
- Informationsportal Erneuerbare Energien (BMWi)
<http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Home/home.html>
- Umweltbundesamt
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie>
- Bundesnetzagentur – Netzausbau
<https://www.netzausbau.de/home/de.html>
- Bundeskartellamt
https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wirtschaftsbereiche/Energie/energie_node.html
- Bundesamt für Materialforschung und -prüfung
<https://www.bam.de/Navigation/DE/Themen/Energie/energie.html>
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
https://www.bafa.de/DE/Energie/energie_node.html
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/energie_node.html
https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Nutzung_tieferer_Untergrund_CO2Speicherung/
- Bundesamt für Naturschutz
https://www.bfn.de/0319_regenerative_energie.html
https://www.bfn.de/0307_klima.html
- Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
<https://www.klimaschutz.de>
- Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
<https://www.dena.de/startseite/>
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Offshore-Vorhaben/Windparks/wind-parks_node.html

Sonstige Links

- Föederal Erneuerbar – Bundesländer mit neuer Energie: Niedersachsen
https://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/Nl/kategorie/wind/auswahl/437-anteil_windenergie_a/
- EnergyMap.info – Bundesland Niedersachsen
<http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/116.html>
- Stromreport 2017
<https://1-stromvergleich.com/strom-report/>

8.2. Literatur

- Nds. Landtagsverwaltung (Hg.), Unterrichtung über die Förderung der Wasserenergienutzung in Niedersachsen, Mai 2002, Drucksache 14/3397.
http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_14_5000/3001-3500/14-3397.pdf
- Nds. MU (Hg.), Hinweise zum Immissionsschutz bei Biogasanlagen. Anforderungen zur Vermeidung und Verminderung von Gerüchen und sonstigen Emissionen, Februar 2007.
https://www.umwelt-online.de/recht/luft/laender/nds/biogas_ges.htm
- Nds. Staatskanzlei (Hg.), Fakten zum Netzausbau, Oktober 2007.
<http://www.netzausbau-niedersachsen.de/downloads/faktenzumnetzausbau.pdf>
- Nds. MU (Hg.), Der Klimawandel als Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Positionspapier zum Klimaschutz in Niedersachsen, 2. Aufl. März 2009.
http://www.elbtalae.niedersachsen.de/download/63834/Niedersaechsische_Anpassungsstrategie_an_den_Klimawandel.pdf
- Oliver Walkenhorst und Manfred Stock, Regionale Klimaszenarien für Deutschland. Eine Leseanleitung (E-Paper der ARL 6), Hannover 2009.
http://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/e-paper_der_arl_nr6.pdf
- Nds. MU und ML (Hg.), Restriktions- und Potenzialanalyse zum Ausbau des Höchstspannungsnetzes in Niedersachsen, April 2011.
<http://www.netzausbau-niedersachsen.de/downloads/20110412-restriktions-und-potenzial-analyse-net.pdf>
- Nds. MU (Hg.), Energiekonzept des Landes Niedersachsen, Januar 2012.
<http://www.netzausbau-niedersachsen.de/downloads/20120131-das-energiekonzept-des-landes-nieders.pdf>
- Regierungskommission Klimaschutz, Empfehlung für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie, Februar 2012.
http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/64342/Regierungskommission_Klimaschutz_Empfehlung_fuer_eine_Niedersaechsische_Klimaschutzstrategie_.pdf
- Regierungskommission Klimaschutz, Empfehlung für eine niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Juli 2012.
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/100543>
- NLWKN/KLIFF, Globaler Klimawandel. Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland. Abschlussbericht Phase I und II (Oberirdische Gewässer 33), August 2012.
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/80491/KliBiW-Abschlussbericht_Phase_I_II_.pdf
- LBEG (Hg.), Leitfaden Erdwärmenutzung in Niedersachsen. Rechtliche und technische Grundlagen (GeoBerichte 24), Hannover 2012.
<http://www.lbeg.niedersachsen.de/download/71233>
- Nds. MU (Hg.), Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen, Januar 2013.
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/99655>
- Nds. MU (Hg.), Energiewende 2.0. Handlungsempfehlungen der „Kleinen Energierunde“ zur Energiewende, Oktober 2013.
http://www.niedersachsen.de/download/81227/Handlungsempfehlungen_der_Kleinen_Energierunde_zur_Energiewende.pdf

- Britta Klagge und Cora Arbach (Hg.), Governance-Prozesse für erneuerbare Energien (Arbeitsberichte der ARL 5), Hannover 2013 (*mit Beiträgen zu Wind- und Bioenergie sowie zum Netzausbau*).
- NLWKN/KLIFF, Abschlussbericht – Forschungsthema 6 Binnengewässer: Auswirkungen von Klimaänderungen auf Wasserdargebot, Hochwasserrisiko und Gewässerbelastung in Niedersachsen (KLIFWA), Hannover 2013.
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/85676/KLIFFWA_Abschlussbericht_2013.pdf
- BMU (Hg.), Erneuerbar mobil. Marktfähige Lösungen für eine klimafreundliche Elektromobilität, März 2014.
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/erneuerbar_mobil_2014_broschuere_bf.pdf
- Friedrich Beese und Stella Aspelmeier (Hg.), Klimafolgenforschung in Niedersachsen. Abschlussbericht 2009 bis 2013, August 2014.
<http://www.kliff-niedersachsen.de/vweb5-test.gwdg.de/wp-content/uploads/2009/05/Abschlussbericht-KLIFF-mit-Einband1.pdf>
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP vom 27.11.2014 zum Thema „Energie in Niedersachsen“, Drucksache 17/3420.
<http://www.netzausbau-niedersachsen.de/downloads/lt-drs-anfrage-17-3420.pdf>
- BMU (Hg.), Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Dezember 2014.
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Aktionsprogramm_Klimaschutz/aktionsprogramm_klimaschutz_2020_broschuere_bf.pdf
- Wilhelm Buerstedde, Gesetzliche Vorgaben für den Bau und den Betrieb von Wasserkraftanlagen, in: Jörg Böttcher (Hg.), Wasserkraftprojekte. Rechtliche, technische und wirtschaftliche Aspekte, Berlin und Heidelberg 2014, S. 97-118.
- NLWKN/KLIFF, Globaler Klimawandel. Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland. Abschlussbericht Phase III (Oberirdische Gewässer 36), Mai 2015.
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/98147/KliBiW-Abschlussbericht_Phase_III_.pdf
- Nds. MU (Hg.), Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen der Regierungskommission Klimaschutz, Juli 2015.
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/99724>
- Nds. MU (Hg.), Fragen und Antworten zum Windenergieerlass, Dezember 2015.
http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96711/Fragen_und_Antworten_zum_Windenergieerlass_-_Fuer_eine_sichere_und_umweltfreundliche_Energieversorgung_Wind_energienutzung_mit_Augenmass_Stand_14.12.2015_.pdf
- Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (Hg.), Tiefe Geothermie. Grundlagen und Nutzungsmöglichkeiten in Deutschland, 4. Aufl. Januar 2016.
https://www.geotis.de/homepage/sitecontent/info/publication_data/public_relations/public_relations_data/LIAG_Broschuere_Tiefe_Geothermie.pdf
- Nds. MU (Hg.), Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahr 2050 – Gutachten, April 2016.
http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/106468/Szenarien_zur_Energieversorgung_in_Niedersachsen_im_Jahr_2050_-_Gutachten_-_April_2016_.pdf
- BMU (Hg.), Anpassung an den Klimawandel – Erster Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie, Oktober 2016.

- http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/fortschrittsbericht_anpassung_klimawandel_bf.pdf
- BMU (Hg.), Klimaschutzplan 2050. Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung, November 2016.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf
 - BMU (Hg.), Klimaschutzbericht 2016. Zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2000 der Bundesregierung, Dezember 2016.
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht_2016_bf.pdf
 - Nds. MU (Hg.), Energiewendebericht 2017, 2017.
https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/121174/Energiewendebericht_2017.pdf
 - Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass), 24.02.2016 (Nds. MBl. 7/2016), S. 190 (mit Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, S. 212-225).
https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96713/Planung_und_Genehmigung_von_Windenergieanlagen_an_Land_in_Niedersachsen_und_Hinweise_fuer_die_Zielsetzung_und_Anwendung_Windenergieerlass_Ministerialblatt_vom_24.02.2016_.pdf
 - BMWi (Hg.), Bundesbericht Energieforschung 2017. Forschungsförderung für die Energiewende, März 2017.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/bundesbericht-energieforschung-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=24
 - Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG), März 2017, Drucksache 17/7613.
www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_17_10000/7501-8000/17-7613.pdf
 - BMU (Hg.), Klimaschutz in Zahlen (2017) - Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik, April 2017.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutz_in_zahlen_2017_bf.pdf
 - Umweltbundesamt (Hg.), Erneuerbare Energien in Deutschland. Daten zur Entwicklung im Jahr 2017, Februar 2018
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/180315_uba_hg_einzahlen_2018_bf.pdf
 - BMWi (Hg.), Gesetzskarte für das Energieversorgungssystem, März 2018.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/gesetzskarte.pdf?__blob=publicationFile&v=19
 - Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hg.), Abschlussbericht der Projektgruppe „Archivierungsmodell Natur, Umwelt und Verbraucher“, Duisburg März 2018.
http://www.archive.nrw.de/lav/informationen_fuer_behoerden/EinzelneVerwaltungsbereiche/20180914-Abschlussbericht-PG-NUV.pdf

- BMU (Hg.), Klimaschutz in Zahlen (2018) - Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik, Mai 2018.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutz_in_zahlen_2018_bf.pdf
- BMU (Hg.), Klimaschutzbericht 2017. Zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung, Juni 2018.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht_2017_aktionsprogramm_bf.pdf
- BMWi (Hg.), Bundesbericht Energieforschung 2018. Forschungsförderung für die Energiewende, Juli 2018.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/bundesbericht-energieforschung-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=15
- BMWi (Hg.), Energieeffizienz in Zahlen. Entwicklungen und Trends in Deutschland 2018, August 2018.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=12
- Nds. MU (Hg.), Energiewendebericht 2018, August 2018.
https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/135578/Energiewendebericht_2018.pdf
- Christian Lutz, Markus Flaute und Ulrike Lehr, Gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende (GWS Research Report 2018/4), September 2018.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/gesamtwirtschaftliche-effekte-der-energiewende.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- Philip Ulrich, Ulrike Lehr und Christian Lutz, Gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende in den Bundesländern. Methodische Ansätze und Ergebnisse (GWS Research Report 2018/5), September 2018.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/gesamtwirtschaftliche-effekte-der-energiewende-in-den-bundeslaendern.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- BMWi (Hg.), 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung. Innovationen für die Energiewende, September 2018.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/7-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=11
- BMWi (Hg.), Energiemobilität. Baustein einer nachhaltigen klima- und umweltverträglichen Mobilität, September 2018.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/flyer-elektromobilitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=35
- BMWi (Hg.), Erneuerbare Energien in Zahlen. Nationale und internationale Entwicklung im Jahr 2017, September 2018.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/erneuerbare-energien-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=27

9. Anlagen

9.1. Überblick zu Rechtsnormen zu Energie und Klimaschutz auf Bundesebene

- 1) Übergreifende Rechtsnormen mit Bezügen zum Energie- und Klimaschutzbereich
 - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG; BGBl. I 27/1974, S. 721; Neufassung BGBl. I 71/2002, S. 3831): *regelt den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (u.a. Luftverunreinigungen und Strahlen)*, **zugehörige Verordnungen:**
 - Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (diverse)
 - Bundesberggesetz (BBergG; BGBl. I 48/1980, S. 1310): *regelt die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen (u.a. Kohle) sowie die Errichtung und den Betrieb von Unterspeichern (Klimaschutz)*
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG; BGBl. I 42/1957, S. 1110; Neufassung BGBl. I 51/2009, S. 2585): *regelt die Nutzung und den Schutz von Gewässern (u.a. Nutzung von Oberflächengewässern für die Kühlung und Stromgewinnung aus Wasserkraft)*
 - Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abschneidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxidspeicherungsgesetz – KSpG; BGBl. I 38/2012, S. 1726): *regelt die Gewährleistung einer dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid in unterirdischen Gesteinsschichten (Klimaschutz)*
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG; BGBl. I 147/1976, S. 3574; Neufassung BGBl. I 51/2009, S. 2542): *regelt den Schutz von Natur und Landschaft (u.a. Ausbau von Energienetzen)*
 - Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG; BGBl. I 58/1980, S. 1718; Neufassung BGBl. I 55/2013, S. 3499): *soll Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Gemische schützen (u.a. Atomrecht, Klimaschutz)*; **zugehörige Verordnungen:**
 - Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)
 - Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung – ChemOzonSchichtV)
- 2) Rechtsnormen zur Energiegewinnung und -versorgung allgemein
 - Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG; RGBl. I 139/1935, S. 1451; Neufassung BGBl. I 42/2005, S. 1970): *definiert Rahmenbedingungen für die Strom- und Gasversorgung, reguliert die Netze und regelt die transparente und koordinierte Netzausbauplanung für das deutsche Höchstspannungsnetz*, **zugehörige Verordnungen:**
 - Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung – StromNZV)
 - Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV)
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)

- Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV)
 - Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung – GasNEV)
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
 - Verordnung über Gashochdruckleitungen (Gashochdruckleitungsverordnung – GasH-DrLtgV)
 - Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten – AbLaV)
 - Verordnung zur Regelung der Beschaffung und Vorhaltung von Anlagen in der Netzreserve (Netzreserveverordnung – NetzResV)
 - Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV)
 - Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
 - Verordnung zur Regelung des Netzanschlusses von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie (Kraftwerksnetzanschlussverordnung – KraftNav)
 - Verordnung zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Systemstabilitätsverordnung – SysStabV)
 - Verordnung zum Schutz von Übertragungsnetzen (ÜNSchutzV)
 - Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG; BGBl. I 19/2002, S. 1092; Neufassung BGBl. I 55/2015, S. 2498): *regelt die Förderung der gemeinsamen Strom- und Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen*
 - Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz – EnSiG; BGBl. I 142/1974, S. 3681): *regelt die Versorgung des lebenswichtigen Energiebedarfs bei Störung oder Gefährdung der Energieversorgung, zugehörige Verordnungen:*
 - Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise (Gassicherungsverordnung – GasSV)
 - Verordnung zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung in einer Versorgungskrise (Elektrizitätssicherungsverordnung – EltSV)
 - Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG; BGBl. I 43/2016, S. 2034): *regelt als Artikel 1 des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende den Einbau und Betrieb intelligenter Messsysteme sowie die energiewirtschaftliche Kommunikation von Messwerten*
- 3) Rechtsnormen zum Energienetzausbau
- Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG; BGBl. I 55/2009, S. 2870): *regelt den Bau von Höchstspannungsnetzen in der ausschließlichen*

Zuständigkeit der Länder; definiert Leitungsvorhaben, die der Integration von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, der besseren Vernetzung im europäischen Energiemarkt, dem Anschluss neuer Kraftwerke oder der Vermeidung von Engpässen im Übertragungsnetz dienen

- Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG; BGBl. I 43/2011, S. 1690): *regelt den Ausbau länder- oder grenzüberschreitender Höchstspannungsleitungen, gilt auch für Höchstspannungsleitungen ab 110 kV, zugehörige Verordnungen:*
 - Verordnung über die Zuweisung der Planfeststellung für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen auf die Bundesnetzagentur (Planfeststellungszuweisungsverordnung – PlfZV)
 - Verordnung zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Netzausbaugebiets (Netzausbaugebietsverordnung)
 - Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz – BBPlG; BGBl. I 41/2013, S. 2543): *identifiziert und regelt auf Grundlage des Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans die vordringlichen Ausbau- und Netzverstärkungsvorhaben im Bereich der Höchstspannungsnetze in einem bestimmten Zeitraum*
- 4) Rechtsnormen zum Energiehandel
- Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG; BGBl. I 35/2004, S. 1578; Neufassung BGBl. I 38/2011, S. 1475): *Grundlage für den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen in einem EU-weiten Emissionshandelssystem mit dem Ziel der kosteneffizienten Verringerung von Treibhausgasen; setzt die EU-Emissionshandelsrichtlinie in deutsches Recht um*
- 5) Rechtsnormen zu Energiesteuern
- Energiesteuergesetz (EnergieStG; BGBl. I 39/2006, S. 1534): *zur Umsetzung der europäischen Energiesteuerrichtlinie und Ablösung des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) von 1939/1992, regelt die Besteuerung aller Energieerzeugnisse für Heiz- oder Kraftstoffe sowie die Steuerermäßigung oder -befreiung*
 - Stromsteuergesetz (StromStG; BGBl. I 14/1999, S. 378): *regelt die Besteuerung von Strom sowie die Steuerermäßigung oder -befreiung*
- 6) Rechtsnormen zu konventionellen Energien (fossile Brennstoffe, Kernkraft)
- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtomG; BGBl. I 56/1959, S. 814; Neufassung BGBl. I 41/1985, S. 1566): *regelt die Nutzung von Kernenergie und ionisierenden Strahlen, definiert Grundlagen für den Anlagenbetrieb und das Ende der Kernenergienutzung zur gewerblichen Stromerzeugung*
 - Gesetz zur Steinkohleverstromung ab 1995/Gesetz über Hilfen für den deutschen Steinkohlebergbau bis zum Jahr 2005 (Steinkohlebeihilfengesetz – VerstromG 5; BGBl. I 62/1995, S. 1639): *regelte die Höhe an Bundeszuschüssen für Bergwerksunternehmen*
- 7) Rechtsnormen zu erneuerbaren Energien
- Gesetz für den Vorrang/Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG; BGBl. I 13/2000, S. 305; Neufassung BGBl. I 33/2014, S. 1066): *regelt die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien, löste 2000 das Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz – StromEinspG; BGBl. I 67/1990, S. 2633) ab, zugehörige Verordnungen:*

- Verordnung zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Erneuerbare-Energien-Verordnung – EEG)
 - Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV)
 - Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV)
 - Verordnung zur Berechnung der durchschnittlichen Strompreise für die Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (Besondere-Ausgleichsregelung-Durchschnittsstrompreis-Verordnung – DSPV)
 - Verordnung zum EEG-Ausgleichsmechanismus (Ausgleichsmechanismenverordnung – AusglMechV)
 - Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas (Anlagenregisterverordnung – AnlRegV)
 - Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen (Systemdienstleistungsverordnung – SDLWindV)
 - Verordnung zur grenzüberschreitenden Ausschreibung von Zahlungen für Strom aus erneuerbaren Energien (Grenzüberschreitende-Erneuerbare-Energien-Verordnung – GEEV)
 - Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz – EEWärmeG; BGBl. I 36/2008, S. 1658): *regelt die Deckung eines bestimmten Anteil aus erneuerbaren Energien bei Neubauten*, **zugehörige Verordnung:**
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
 - Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (Windenergie-auf-See-Gesetz – WindSeeG; BGBl. I 49/2016, S. 2310): *fördert den Ausbau der Nutzung von Windenergie auf See*
 - Seeanlagengesetz (SeeAnlG; BGBl. I 49/2016, S. 2348): *regelt die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen auf See, die u.a. der Erzeugung oder Übertragung von Energie aus Wasser und Strömung dienen*
- 8) Rechtsnormen zu Kraftstoffen und zur Elektromobilität
- Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG; BGBl. I 22/2015, S. 898): *regelt die bevorrechtigte Teilnahme von Elektrofahrzeugen am Straßenverkehr, um klima- und umweltschädliche Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren*, **zugehörige Verordnung:**
 - Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile (Ladesäulenverordnung – LSV)
 - Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG; BGBl. I 62/2006, S. 3180): *setzt in Umsetzung dreier EU-Richtlinien einen Mindestanteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffabsatz fest*, **zugehörige Rechtsvorschriften:**
 - Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (BGBl. I 41/2009, S. 1804): *regelt weite Teile der durch das Biokraftstoffquotengesetz geänderte Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes neu und setzt einen veränderten Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffmarkt fest*

- Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung – Biokraft-NachV)

9) Rechtsnormen zum Energieverbrauch

- Gesetz zur Kennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten, Kraftfahrzeugen und Reifen mit Angaben über den Verbrauch an Energie und an anderen wichtigen Ressourcen (Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz – EnVKG; BGBl. I 21/2012, S. 1070): *regelt die Vollzugsbefugnisse und Pflichten der Länder in der Marktüberwachung zur Produktkennzeichnung und Rahmenbedingungen für die Umsetzung des nationalen Energielabels für Heizungsanlagen*; **zugehörige Verordnungen:**
 - Verordnung über die Kennzeichnung von Haushaltsgeräten mit Angaben über den Verbrauch an Energie und anderen wichtigen Ressourcen (Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung – EnVKV)
 - Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen (Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung – Pkw-EnVKV)
- Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz – EVPG; BGBl. I 7/2008, S. 258): *regelt das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Produkten in Hinblick auf den Energieverbrauch und schafft Befugnisse zur Marktüberwachung durch die Länder*; **zugehörige Verordnung:**
 - Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (EVPG-Verordnung – EVPGV)

10) Rechtsnormen zu Energieeinsparungen

- Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz – EnEG; BGBl. I 87/1976, S. 1873; Neufassung BGBl. I 56/2005, S. 2685): *regelt die Grundpflichten zur Energieeinsparung bei Gebäuden*; **zugehörige Verordnungen:**
 - Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden Energieeinsparverordnung – EnEV)
 - Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV)

11) Rechtsnormen zur Energiewende und zum Klimaschutz

- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG; BGBl. I 62/2010, S. 1807): *zur Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben des Energiekonzepts vom 28.9.2010 in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz*
- Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (Energiedienstleistungsgesetz – EDL-G; BGBl. I 55/2010, S. 1483): *fördert die Entwicklung des Marktes für Energiedienstleistungen, sorgt für bessere Aufklärung der Endkunden*
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG; BGBl. I 6/1990, S. 205; Neufassung BGBl. I 7/2010, S. 95): *regelt welche Maßnahmen bei öffentlichen und privaten Vorhaben zur Umweltvorsorge notwendig sind*

9.2. Überblick über die bisherige Überlieferung in den Standorten des NLA

Standort	Signatur	Bestandsbildner	Erläuterungen	Laufzeit
NLA HA	Nds. 120 Hannover	Bezirksregierung Hannover	wenige Akten zu Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien (Bio, Windkraft), Förderungen Umwelttechnik	nach 2000
	Nds. 401	MKW	sehr wenige Akten zur Förderung von Forschungen/ Institutionen im Bereich Klimaschutz (u.a. Terramare)	1990er
	Nds. 500	MW	wenige Akten zur Technologiepolitik im Bereich erneuerbare Energien (Solar, Wind, Wasser) & Energiesparprogramme	1970er-1980er
	Nds. 600	ML	wenige Akten zu erneuerbaren Energien (Wind, Offshore-Planungen) und Unternehmen aus diesem Bereich (Enercon)	2004-2010
	Nds. 800	MU	hier: Gliederungspunkt 7; u.a.: Nds. Energie-Agentur, IMPEL, Energiesparen, Energiepolitik (1970/80er), Solarenergie, LENI, Förderung neuer/erneuerbarer Energien, EU-Grünbuch, Windenergie, Wasserenergie, nachwachsende Rohstoffe; wenig zu Klimapolitik/Klimaschutzprogramme: Agenda 2000 und andere Forschungsförderungen (z.B. Niedrigenergiehäuser 1990er)	v.a. 1990er/2000er (Energie); 1990er (Klima)
	Nds. 1540	Wasser- und Schifffahrtsdirektion HA	einige Akten zu Wasserkraftwerken und zur Wasserkraftnutzung	1950er, 1990er
NLA OL	Rep 410	Bezirksregierung Oldenburg	zahlreiche Akten zur Förderung erneuerbarer Energien und Unternehmen in diesem Sektor (Wind, Solar); Förderprogramme zur Nutzung erneuerbarer Energien; Akten zu Offshore-Windparks und Windenergie- und Solaranlagen, wenige Akten zu Wasserkraft	sp. 1980er-2000er
	Rep 680 WHV	Wasser- und Schifffahrtsamt Wilhelmshaven	1 Akte zur Erprobung der Nutzung von Solarenergie auf der Insel Minsener Oog	1987-1991
NLA ST	Rep. 280 W	Bezirksregierung Lüneburg	mehrere Akten zur Wirtschaftsförderung im Bereich Windenergie (u.a. Wind-Offshore-Center Cuxhaven 2002/3, einzelne Windparks) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Programm zur Anwendung neuer & erneuerbarer Energien (1987-1991), Anträge von Firmen zur Förderung erneuerbarer Energien (ReEnergie Wendland)	1990er, 2000er
	Rep. 280 G	Bezirksregierung Lüneburg	Akten der Gewerbeaufsicht im Bereich erneuerbare Energien (Solar, Wind, Biogas) sowie Klimaschutz (FuE-Projekt zur Senkung FCKW-Verwendung 1990-94)	1990er, 2000er
NLA WO	4 Nds Forst	Bezirksregierung Braunschweig	Wasserkraftanlagen, Talsperren (1960er/ 70er)	1980er, 1990er
	4 Nds Wirtschaft	Bezirksregierung Braunschweig	Wirtschaftsförderung im Bereich erneuerbare Energien (Solar, Wind, Wasser)	1990er, 2000er
	12 Nds	Wasserwirtschaftsamt Braunschweig	Akten zu Talsperren und Wasserwerken	ältere

9.3. Überblick zu den Behörden, bei denen künftig Unterlagen zu erwarten sind

Behörde	Inhalte	Bewerten- der Standort	Zuständi- ger Standort
MU	Akten zur Gesetzgebung und zu Förderungen im Bereich Energie/ Klimaschutz, Akten zu Forschungseinrichtungen, Akten zu Programmen und Initiativen, Akten zum Netzausbau	HA	HA
MKW	Akten zu Förderungen im Bereich erneuerbare Energien/ Klimaschutz, Akten zu Forschungseinrichtungen	HA	HA
MW	Akten zum Energiekartellrecht, Akten mit Energiebezug zu industriellen Großvorhaben	HA	HA
ML	Akten zum Netzausbau (Raumordnungsverfahren)	HA	HA
Ämter für regionale Landesentwicklung	Akten zu regionalen Förderungen im Bereich Energie/ Klimaschutz	HA, OL, ST, WO	HA, OL, ST, WO
LBEG	Akten zu Klimawandel und Energie (Bioenergie, Geothermie, Atomkraft)	HA	HA
NBank	Akten zu Förderungen im Bereich Energie/ Klimaschutz	HA	HA
NLStbV, hier: Stabsstelle Planfeststellung	Planfeststellungsbeschlüsse zum Netzausbau	HA	HA
NW-FVA	Akten über Forschungsprojekte zur Auswirkung des Klimawandels auf die Forstwirtschaft	WO	HA
SBN	Akten zum Neu- und Umbau staatlicher Bauten unter energetischen Gesichtspunkten	AU, BU, HA, OL, OS, ST, WO	AU, BU, HA, OL, OS, ST, WO
GAA	Akten zu Genehmigungsverfahren nach BImSchG sowie zur Anlagensicherheit (z.B. Windräder, Biogasanlagen)	AU, HA, OL, OS, ST, WO	AU, HA, OL, OS, ST, WO
NLWKN	Akten zu Klimawandel-Projekten (KliBiW 2008-2017), Akten zu Planfeststellungsverfahren für Windkraftanlagen	AU, HA, OL, OS, ST, WO	AU, HA, OL, OS, ST, WO
Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer	Akten der Projektgruppe Energiewende	OL	OL
Biosphärenreservat Nds. Elbtalaue	Akten zu klimabezogenen Projekten	ST	ST
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	Akten zu klima- und energiebezogenen Projekten	HA	HA
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes/ Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)	Akten zu Wasserkraftanlagen	AU, HA, OL, OS, ST, WO	AU, HA, OL, OS, ST, WO

9.4. Energie- und Klimaschutzrelevante Akten nach dem Gesamtktenplan

<http://intra.niedersachsen.de/live/aktenplan/Gesamtktenplan.pdf>

Vorbemerkung: Im MU werden die Akten zum Energie- und Klimaschutzbereich im Wesentlichen unter Aktenzeichen der Kapitel 29 und 32 geführt. Weitere für Energie- und Klimaschutzfragen zuständige Landesbehörden verwenden allerdings für ihre Aktenführung andere Aktenplanpositionen. Die folgende Tabelle bezieht sich daher im Wesentlichen auf Akten des MU. In der ersten Spalte stehen die Aktenplanpositionen und in der zweiten Spalte der zugehörige offizielle Titel (mit inhaltlichen Ergänzungen in Klammern). Die teilweise angegebenen Nummern in der dritten Spalte bezeichnen die Fachreferate der für die Bewertung besonders relevanten Abteilung 5 des MU, aus denen bislang Akten zu den jeweiligen Aktenplanpositionen entstanden sind, wobei die Relevanz mittels einer unterschiedlichen Schriftgröße angedeutet wird. Blau/fett markiert sind Aktenplanpositionen, die für die Bewertung vorwiegend herangezogen werden sollten. Der Übersichtlichkeit halber beschränkt sich die Tabelle auf eine vollständige Abbildung des Kapitels 29 des Gesamtktenplans, während aus anderen Kapiteln nur Aktenplanpositionen von größerer Relevanz aufgenommen worden sind.

01	Äußere Organisation, Verfassung	
0133	Organisation der Bundesverwaltung	
01335	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Bundesnetzagentur -	51, 52, 53, 54, 55
0142	Landtag	
01425	Landtagsanfragen; Eingaben an den Landtag	51, 52, 53, 54, 55
0149	Institutionen der Länder	
01490	Institutionen des Landes Niedersachsen (hier: KEAN)	51, 52, 54
015	Verwaltung des Landes	
01556	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (bis 31.12.05 Landesamt für Bodenforschung)	53
05	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	
0502	Besondere Verfahrensarten	
05020	Förmliches Verwaltungsverfahren, Planfeststellungsverfahren	51, 54
19	Statistik	
1945	Statistiken über die Energie- und Wasserversorgung	
19450	Monatsberichte	53
19451	Statistiken über die Stromerzeugung	53
19452	Jährliche Erhebungen über Stromversorgung und Erlöse	53
19453	Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und Verarbeitendem Gewerbe	
19454	Statistiken über die Gasförderung, Gasgewinnung und Gasverteilung	53
19455	Jahreserhebungen bei öffentlicher Gasversorgung	53
19456	Brennstoffbevorratung	
19457	Jahres- und Kostenstrukturerhebungen einschl. Investitionserhebungen	53
19458	Andere Erhebungen in der Energie- und Wasserversorgung (u.a. Nds. Energie und CO₂-Bilanzen)	53

20	Raumordnung, Landesplanung und Landeskunde	
2022	Sicherung der Raumordnung	
20223	Raumordnungsverfahren	52
2030	Raumordnungsprogramme	
20301	Landes-Raumordnungsprogramm - Teil I	51, 52
20302	Landes-Raumordnungsprogramm - Teil II	51, 52, 54
20303	Regionale Raumordnungsprogramme	52, 53
29	Energie, Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit	
290	Grundsatzangelegenheiten der Energiepolitik	
2900	Allgemeine energiepolitische Angelegenheiten	
29000	Internationale Energiepolitik	52
29001	nationale Energiepolitik (u.a. Energiekonzept Nds., Kleine Energierunde, Runder Tisch Energiewende Nds., IEKN, Energieszenarien Nds.)	51, 52, 53, 54
29002	Energieprogramme	
29003	Energiepolitische Maßnahmen	
29004	Energiestatistik, Energiebilanzen und -prognosen	54
2901	Übergreifende energiepolitische Angelegenheiten	
29010	Koordinierung	
29011	Fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Landesinitiativen)	51
2902	Förderungen	
29020	Förderungen innerhalb einer Richtlinie (u.a. Innovationsförderprogramm, jährliche Förderprojekte)	51, 52
29021	Förderungen außerhalb einer Richtlinie	51, 52
2903	Netzentwicklungsplanungen (Strom, Gas, Offshore)	51, 52
291	Energierrecht, Energieaufsicht	
2910	Internationales Energierrecht	
29100	Europäisches Energierrecht	
29101	Sonstiges Energierrecht	
2911	Nationales Energierrecht	
29110	Bundesgesetze	
29111	Landesgesetze	51, 52
29112	Verordnungen (auch: Machbarkeitsstudien Geothermie)	51, 52, 54
29113	Erlasse	54
2912	Nationale Energieaufsicht	
29120	Angelegenheiten der Fachaufsicht (v.a. Akten zu Unternehmen)	51, 53, 54
292	Energiequellen	
2920	Fossile Energien	
29201	Fördermaßnahmen	
29202	Gas	53, 54
29203	Öl	53
29204	Kohle	53, 54
29205	Fernwärme	53
29206	Strom	53
29207	Sonstiges	

2921	Erneuerbare Energien	
29210	Fördermaßnahmen	51, 52
29211	Windenergie	52
29212	Solarenergie	52
29213	Nachwachsende Rohstoffe	52
29214	Bioenergie	52
29215	Geothermie	52
29216	Wasserkraft	52
2922	Forschung	
29220	Forschungseinrichtungen	51, 52
29221	Forschungsprojekte	51, 52, 54
29222	Studien und Analysen	51, 52
2923	Energiespeicher	
29230	Grundsätzliche Angelegenheiten	52
29231	Verfahren der Energiespeicherung	52
293	Energieeffizienz, Energieeinsparung	
2930	Energieeffizienz	
29300	Projekte	52
29301	Landesinitiativen	51, 52, 54
29302	Energieeffizienz in privaten Haushalten	51, 52
29303	Energieeffizienz in Unternehmen	52
29304	Energieeffizienz der öffentlichen Hand	51, 52
2931	Energieeinsparung	
29310	Projekte	
29311	Landesinitiativen	
2932	Contracting	
29320	Einspar-Contracting	
29321	Liefer-Contracting	
2933	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	51, 52, 53
294	Landesregulierungsbehörde	
2940	Allgemeine Angelegenheiten der Landesregulierungsbehörde	
29401	Innere Organisation	54, 55
29402	Zusammenarbeit mit anderen Ländern	55
29403	Arbeitsgruppen, Arbeitskreise	55
29404	Projekte	
2941	Regulierungskammer	
29410	Innere Organisation und Selbstverwaltung	55
29411	Festlegungen	55
29412	Regulierungsperioden (hier: Akten zu einzelnen Unternehmen)	55
295	Grundsatzangelegenheiten des Klimaschutzes, der Klimafolgen und der Nachhaltigkeit	
2950	Organisation	
29500	Regierungskommission Klimaschutz	
29501	Allianz für Nachhaltigkeit	
29502	Klimaschutzinstitution	
29503	Interministerieller Arbeitskreis	
29504	Weltklimarat	

2951	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	54
2952	Datenmanagement Klimaschutz / Klimafolgen	
296	Klimaschutz	
2960	Übergreifende Themen	52
29600	Ökonomische Instrumente der Klimapolitik	
29601	Energieeffizienz, Energieeinsparung	
2961	Klimapolitik, Klimaschutzprogramme	
29610	Internationale Klimapolitik	
29611	Europäische Klimapolitik	52
29612	Klimaschutzprogramm des Bundes	52, 53
29613	Klimaschutzprogramm des Landes	52
29614	Kommunaler Klimaschutz	52
2962	Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen - I	
29620	Handlungsfelder	
2963	Förderprojekte	
29630	Betriebliche Energieeffizienz	
2964	Umwelttechnologien	
29640	Corporate Carbon Footprint	
29641	CCS-Technologie	54
29642	Fracking	54
297	Klimafolgen	
2970	Übergreifende Themen	
29700	Klimafolgenforschung	
29701	Nds. Klimakonzept II - Wandel und Anpassung	
29702	Regionale Klimaszenarien für Niedersachsen	
29703	Koordinierung der Klimaanpassungsstrategien für Niedersachsen	
29704	Länderzusammenarbeit zum Klimawandel	
2971	Klimaforschung, Klimafolgenforschung	
29710	EU-Initiativen zum Klimawandel	
29711	Nationale Anpassungsstrategien des Bundes	
2972	Anpassungspolitik, Anpassungsstrategien	
29720	Internationale Anpassungspolitik	
29721	EU-Initiativen zum Klimawandel	
29722	Nationale Anpassungsstrategie des Bundes	
29723	Anpassungsstrategien anderer Länder	
2973	Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen - II	
298	Nachhaltigkeit	
2980	Übergreifende Themen	
29800	Nachhaltige Entwicklung auf internationaler / UN-Ebene	
29801	Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union	
29802	Nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene	
29803	Nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern	
29804	Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen (hier: Alternative Antriebsarten)	52
29805	Niedersächsische Nachhaltigkeits- und Umweltindikatoren	
29806	Demografischer Wandel	

299	EFRE-Förderung	
2990	Übergreifende Themen	
29900	Förderprogrammaufstellung (u.a. EFRE-Förderrichtlinie, örtliche Förderungen)	51, 52, 54
29901	Förderprogrammentwicklung	
29902	Förderrichtlinien	
29903	Fördermittel	
29904	NBank	
29905	Informationsaustausch mit den Ressorts	
29906	Öffentlichkeitsarbeit	
29907	Strukturfondsmanager	
2991	Förderprojekte	
29910	Konvergenzgebiet	54
29911	Gebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)	54
29912	Förderentscheidungen	54
29913	EFRE abgelehnte Anträge, zurückgezogene Anfragen	54
29914	EFRE Tourismusaffine Projekte	54
30	Verkehr	
3069	Neue Verkehrstechnologien	
30692	Alternative Antriebsarten im Kraftfahrzeugverkehr	
32	Gewerbliche Wirtschaft	
323	Wirtschaftspolitik	
3232	Wirtschaftsförderungsprogramme	
32322	Landeszuwendungen für die gewerbliche Wirtschaft	54
3234	Energiewirtschaft (hier u.a. Kraftwerke)	53
32340	Energiewirtschaftsrecht (Rechtsnormen der EU, des Bundes und Landes; Netzentgelte)	51, 52, 53, 54, 55
32341	Energieversorgungsunternehmen für Elektrizität	
32342	Energieversorgungsunternehmen für Gas	
32343	Energieversorgungsunternehmen für Flüssiggas	
32344	Elektrizitätsversorgung im Nebenbetrieb	
32345	Gasversorgung im Nebenbetrieb	
32346	Energiepolitik	
32347	Eigenanlagen zur Energieversorgung	
32348	Arbeitsgemeinschaften zur Prüfung elektrischer Installationsanlagen auf dem Lande (Arbeg)	
32349	Energieversorgungsunternehmen für Öl	
32363	Energieversorgung in der zivilen Verteidigung und im Katastrophenschutz	
325	Preise, Wettbewerb	
32525	Preise in der Energiewirtschaft	51, 53, 55
40	Technische und medizinische Gewerbeaufsicht	
402	Genehmigungs- und überwachungsbedürftige Anlagen	

4020	Gemeinsame Angelegenheiten der genehmigungs- und überwachungsbedürftigen Anlagen	
40200	Gemeinsame Vorschriften für genehmigungs- und überwachungsbedürftige Anlagen	54
4021	Genehmigungsbedürftige Anlagen nach der Gewerbeordnung	
40211	Genehmigungen für genehmigungsbedürftige Anlagen	
405	Nachbarschutz	
4050	Emissionen und Immissionen	
40500	Vorschriften über den Immissionsschutz	51, 52, 54
40501	Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft	
4054	Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen	
40540	Vorschriften zum Handel mit Emissionsrechten	51
40541	Maßnahmen zur Durchführung des Emissionsrechtehandel	
76	Forschung, Forschungsförderung, Technologietransfer	
760	Allgemeine Angelegenheiten der Forschung und der Forschungsförderung	
7601	Gremien, die der Forschung dienen	
76011	Akademie für Geowissenschaften (hier u.a.: ISFH)	
761	Planung und Aufbau neuer Forschungseinrichtungen und neuer Forschungsschwerpunkte	
7610	Planung und Aufbau neuer Forschungseinrichtungen und neuer Forschungsschwerpunkte in Niedersachsen - Geschäftsbereich MWK	
76100	Allgemeine Angelegenheiten der Planung und des Aufbaus neuer Forschungseinrichtungen und neuer Forschungsschwerpunkte in Niedersachsen - Geschäftsbereich MWK	
76101	Ingenieurwissenschaften; Planung und Aufbau neuer Forschungseinrichtungen und neuer Forschungsschwerpunkte in Niedersachsen - Geschäftsbereich MWK	
76102	Naturwissenschaften; Planung und Aufbau neuer Forschungseinrichtungen und neuer Forschungsschwerpunkte in Niedersachsen - Geschäftsbereich MWK	
76104	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften; Planung und Aufbau neuer Forschungseinrichtungen und neuer Forschungsschwerpunkte in Niedersachsen - Geschäftsbereich MWK	
762	Forschungsförderung aus Mitteln des Landes und aus Mitteln der Volkswagen-Stiftung	
7625	Forschungsförderung aus Mitteln der Niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung	
76251	Durchführung der Forschungsförderung aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung	
765	Überregionale Forschungsförderung	
7651	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	
76513	Förderverfahren und Programme der DFG	
7652	Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	
76523	Forschungs- und Entwicklungsprogramme der MPG	
76527	Max-Planck-Institut mit Sitz in Niedersachsen	
7653	Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)	
76532	Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	
76533	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH	

-
- 7654 Einrichtungen der „Blauen Liste“
76545 Institut für Erdöl- und Erdgasforschung
7656 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung
e.V. (FhG)
76563 Forschungs- und Entwicklungsprogramm der FhG
76567 Fh-Institute mit Sitz in Niedersachsen
766 Regionale Forschungsförderung, Wissens- und Technologietransfer so-
wie Technisch-wissenschaftliche Weiterbildung
7661 Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Vereinigungen des
Landes
76611 Einzelne Forschungseinrichtungen des Landes
7662 Wissenschaftsstiftungen
76621 Volkswagen-Stiftung
7664 Wirtschaftsnahе Forschungseinrichtungen des Landes
76642 Institut für Solarenergieforschung GmbH
76643 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH
76649 Sonstige wirtschaftsnahе Forschungseinrichtungen